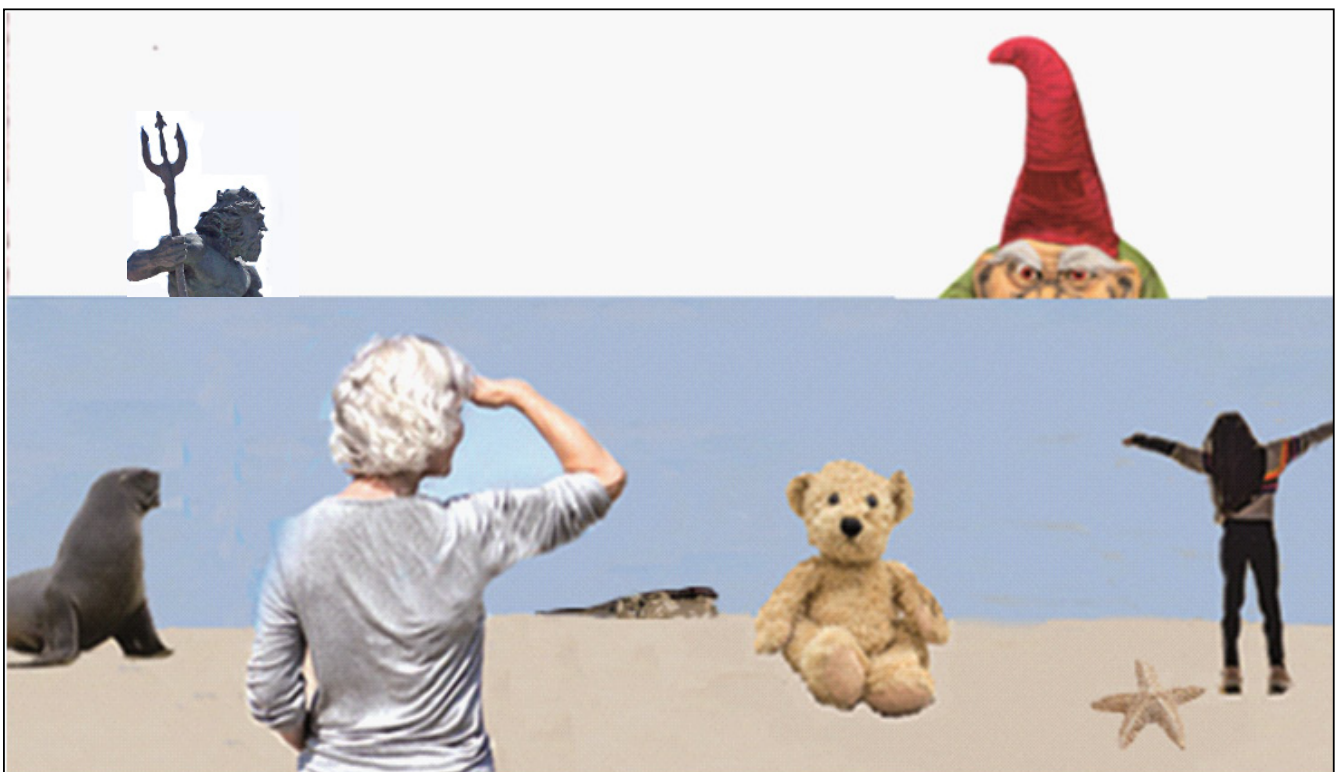




Zwerg Unwissend

Das neunte Jahr

1.Juli 2024 bis 31.Juli 2024



So lauten die Überschriften

Oh ja, das neunte Jahr	3
Konnten wir das erwarten?	4
Wie hat der das nur gemacht?	4
Wird nur dem Zwerg speiübel?	5
Bist du ein Cyborg?	5
Stimmt das wirklich?	5
Das habe ich wirklich erlebt. Wirklich?	6
Fußball war unser Leben?	6
Das ist ja ärgerlich! Wirklich?	7
Lernt man nie aus?	7
Wer war denn auf diese Schnapsidee gekommen?	8
Muß man sich das antun?	8
Zum Wochenanfang: Tohu wa-bohu	9
Was ist mit den Grünen los?	9
Diesmal kein Herumgerede, sondern Klartext:	10
Teilt die israelische Regierung europäische Wertvorstellungen?	10
Zum Wochenanfang: Tohu wa-bohu	11
Ist das eine reife Leistung?	12
Hat sich im Verhalten von Donald Trump etwas geändert?	12
Hat der Zwerg Angst vor dem Alter?	13
Sind Trümmerteile auf Frau Wagenknecht gefallen?	13
Kann man ein Versprechen versprechen?	14
Zum Wochenanfang: Tohu wa-bohu	15
Ist das eine gute Idee?	15
Da fehlen doch Sportarten in Paris. Oder?	16

Anhänge

Resolution der (UN-)Generalversammlung: Verabschiedet am 29. November 1947	
Die künftige Regierung Palästinas. Teilungsplan mit Wirtschaftsunion	18
Donald Trumps Rede über die Abschaffung der Demokratie	34

Oh ja, das neunte Jahr

Für neue Leser und für die frühen Leser will ich hier einen Rückblick geben. Ich habe im ersten Beitrag des blogs vor vielen, vielen Jahren geschrieben und das gilt immer noch:

Der Name des blogs: In den 1950er Jahren gab es im Berliner Rundfunk RIAS (und später auch in anderen Sendegebietern) eine Ratesendung, die von Hans (Hänschen) Rosenthal moderiert wurde. Zwei Kandidatengruppen standen sich gegenüber und mußten Fragen beantworten, die von einem „Zwerg Allwissend“ aus dem Off gestellt wurden. Auch die Antworten kamen aus dem Off von diesem allwissenden Zwerg. Heute ist die Welt noch viel komplizierter geworden. Man konnte damals nicht alles wissen und heute erst recht nicht. Aber die versammelte Gemeinde der Internet-Nutzer werden mir die in diesem Blog gestellten Fragen hoffentlich und sicherlich beantworten. Ich bin „Zwerg Unwissend“ in Erinnerung an die Ratesendung.

Im übrigen: für mich ist es inzwischen und altersbedingt egal, ob ich meine Rente auf dem Golfplatz verjuble (haha) oder wenige Euro für meine homepage bzw. für diesen blog zahle.

Das Bild am oberen Rand dieser Seite soll mich (und Sie, verehrter Leser) daran erinnern, wie relativ alles in Anbetracht der unendlichen Weiten des Weltraums ist.

Nachtrag: Der hier erwähnte RIAS war „Rundfunk im amerikanischen Sektor“ und die Stimme des freien Berlins. Ist irgendwann eingestellt worden und dem SFB zugeschlagen.

Heute, mit dem 1. Juli 2024, beginnt das neunte Jahr, in dem Zwerg Unwissend sich zu allem und jedem und jeden äußert. Denn: es ist schon alles gesagt worden, aber noch nicht vom Zwerg. Selten gibt es Positives zu dokumentieren. Der Zwerg wird sich bemühen, versprochen, mehr gute Nachrichten zu schreiben. Positiver. Nicht so deprimierend.

Das Bild auf der Titelseite dieses Ausdrucks und auf der Internet-Seite soll mich (und Sie, verehrter Leser) weiterhin daran erinnern, wie relativ alles in Anbetracht der unendlichen Weiten des Weltraums ist.

Neben dem Zwerg und Pu dem Bären mit dem geringen Verstand äußert sich weiterhin die „ältere Dame“ – anfänglich unter 75 Jahre, dann über 75 alt und immer wird höflich-unhöflichst auf ihre Haarfarbe angespielt; nunmehr ist sie über 80 Jahre alt, zuweilen an der Dummheit der Welt zweifelnd, aber insgesamt doch schon noch positiv gestimmt. Ähnlichkeiten mit allgemein bekannten Personen werden hier und anderswo ausdrücklich bestritten. Angekündigt hat sich zu Besuch bei der älteren Dame deren Enkelin. Auch das neunte Jahr wird (vielleicht) wieder ein Spaß, frei nachdem Captain der ersten „Enterprise“ gesagt.

Aufi, hopp, hopp. Es geht es weiter mit unmaßgeblichen Äußerungen und Fragen zu dit un dat des Zwergs Unwissend.

Konnten wir das erwarten?

Nein, wirklich nicht. Wir sind ganz übergerascht. Bekanntlich besteht die Bundesrepublik Deutschland aus 17 Bundesländern – eins schöner als das andere. Nun haben wir aktuell mehrere Probleme, die allesamt auf das Thema Migration zurückzuführen sind. Diese Migrationsprobleme haben sich schon seit einiger Zeit andeutet und sind in diesem Jahr zum Ausbruch gekommen. So ist es nicht erstrebenswert, eine dunklere Hautfarbe zu haben und in ein Bundesland im östlichen Deutschland zu fahren. Auch wenn man mit fremder Zunge redet, verbietet sich, in dem einen oder anderen Bundesland zu arbeiten oder Urlaub zu machen. Man wird angefeindet! In den auf dem europäischen Festland befindlichen Bundesländern war die Überraschung, jedenfalls für die eine oder Schlafmütze in der Politik, die hohe Stimmenzahl für die Schande von Deutschland, die sich nun im Wanderzirkus Straßburg-Brüssel-Luxemburg breit auf den Abgeordnetensitzen fläzt, dicke Diäten für „Sekt oder Selters“ kassiert und „Auf einem Auge blöd“ von Fettes Brot sind. Und fordert, aus der Europäischen Union auszutreten, was sehr lustig ist. In dem Bundesland, das sich nicht auf dem europäischen Festland befindet, wird man seit einigen Monaten auch nicht mehr gern gesehen, obwohl dort die Hautfarbe mit der der indigenen Bevölkerung übereinstimmt und die dortigen Naturvölker durch jahrzehntelangen Besuch der Festlanddeutschen vielfach mit gleicher Zunge (kleiner Akzent wird so hingegenommen wie der berlinsche Soziolekt oder der Dialekt aus gewissen Freistaaten) sprechen. Wenn wir Deutschen also nicht mehr gern auf Mallorca, denn darum handelt es sich beim 17. Bundesland, gesehen werden (Engländer übrigens auch nicht), dann müssen wir eine Rolle rückwärts machen und uns ein neues Ferienparadies küren. Der Zwerg hat dazu eine gute Idee: Sansibar. Das haben wir Deutschen unter Wilhelm Zwo gegen Helgoland getauscht (Bismarck meinte: „einen nagelneuen Anzug gegen einen alten Hosenknopf weggegeben“) und könnten es nun zurückfordern. Helgoland ist wesentlich kälter als Sansibar. Wir sind bei diesem Tausch der Inseln klimatechnisch arg getäuscht worden und wickeln gemäß § 434 BGB wegen Mangel in der Kaufsache den Tausch zurück. England muß uns Sansibar zurückgeben und erhält dafür auch Helgoland zurück und kann die Insel dann wieder Heligoland nennen und sich auf dem Lummenfelsen mit Tölpeln, Trotteln und Dreizehenmöwen unterhalten. Mit der Rückgabe sind die Holsteiner auch ein Problem los, müssen die doch zum Besuch der zu ihnen verwaltungstechnisch gehörenden Insel immer erst nach Cuxhaven kommen. Nach dem Rücktausch (oder auch jetzt schon!) kann uns Mallorca gestohlen bleiben. Niemand liebt uns. (1.7.2024)

Wie hat der das nur gemacht?

Im letzten Jahrtausend besuchte der Zwerg einmal Weimar. Natürlich besichtigte er auch das Wohnhaus von unserem Goethe. Ist ja Kollege, wenn man so will. Darüber wird zur Zeit diskutiert, weil es wohl etwas morsch geworden ist und die Renovierung mehr als 13 Millionen kosten soll. Diese Kostenschätzung wird sich wohl nach dem Stand der Dinge – siehe Segelschulschiff „Gorch Fock“ – eher verdoppeln. Denn erst bei den Renovierungsarbeiten wird man feststellen, was alles so an ungeplanten Nebenarbeiten anfällt. Im Zusammenhang mit dieser Renovierung veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ein Bild von Goethes Arbeitszimmer (was der Zwerg damals auch betreten hatte). Wie der Mann neben seiner Geheimratstätigkeit auch noch eine Farbenlehre entwickeln konnte, Theaterstücke schrieb, eine umfangreiche Korrespondenz führte und seinen sonstigen Liebhabereien nachging, ist dem Zwerg nicht begreiflich. Das Bild in der F.A.S. zeigt sein „naturbelassenes“ Arbeitszimmer. Der Mann hatte ja nicht einmal einen Computer, kein Laptop erleichterte ihm die Arbeit. Unmöglich für die heutige Zeit. Wenn er sich mit Schiller verabreden wollte, mußte er einen Boten schicken. Weil Goethe, und Schiller übrigens auch nicht, kein Telefon hatte – jedenfalls ist auf dem Bild in der F.A.S. keines dieser Geräte zu sehen. Das geht doch gar nicht. Wie hat der Mann das alles nur geschafft? (2.7.2024)

Wird nur dem Zwerg speiübel?

Nun, hoffentlich ist er nicht der einzige, dem schlecht wird. Maximilian Krahl, der Spitzenkandidat der AfD für die Europawahl, fordert dazu auf, die Europameisterschaft zu ignorieren. „Es ist Fußball-EM, und es ist mir egal“, sagt er in einem Video. Das Video wurde von einem TikTok-Account mit dem Usernamen „diealternative_pm“ gepostet – „AfD-Kreisverband Potsdam-Mittelmark“. Die deutsche Mannschaft sei schon lange keine Nationalmannschaft mehr, sondern „die Regenbogenmannschaft, die Pride-Mannschaft“, sagt Krahl in dem Video. Krahl: „Am Ende des Krieges gab es fast eine Million SS-Angehörige. Auch Günter Grass war in der Waffen-SS. Die Verwandten meiner Frau waren Deutsche, die in Ungarn lebten. Sie hatten die Wahl, sich bei der ungarischen Armee oder bei der SS zu melden. Hätten sie sich als Deutsche zur ungarischen Armee gemeldet, so wußten sie aus dem Ersten Weltkrieg, wäre das ein Todesurteil gewesen. Unter den 900.000 SS-Leuten waren auch viele Bauern: Es gab sicherlich einen hohen Prozentsatz an Kriminellen, aber nicht alle waren kriminell.“ ... „Du bist nicht irgendein Atom. Du hast Wurzeln, du gehörst zu einer langen Kette an Generationen in deiner Heimat, in deinem Land“. Gottseidank: viele Bauern, aber keine Versicherungsangestellten und Bäcker und Buchdrucker. Ja ja, das waren noch Zeiten als die Deutschen mit Piroshka in der Puszta scharwenzelten und die Suppe in der Gulaschkanone umrührten? Auf dem Parteitag der AfD in Essen jubeln viele Delegierte über solche Gehetzigkeiten. Dabei ist doch klar: eine reinweiße Mannschaft wie sie Krahl empfiehlt, wäre nicht bis ins Viertelfinale gekommen. Und dann – die „Zwergsche Vermutung“: Nach dem Parteitags-Gegröle ab ins Hotel und rudelweise EM-Fußball gucken und weiter grölen? Oder Pornos gucken? Was soll man sonst nach einem solchen Parteitag machen? Nachtrag: Weil der Zwerg just die Zuschauer aus den Niederlanden sieht: Das wird natürlich alles viel besser, wenn die AfD eine reinweiße National-Mannschaft im braunen Trikot auftreten läßt. (3.7.2024)

Bist du ein Cyborg?

frug die Enkelin den Zwerg. „Ob ich was bin?“ „Ein Cyborg!“ „Wie kommst du denn darauf?“ „Ich habe“, sagt die Enkelin „kürzlich die Definition eines Cyborgs gelesen. Da heißt es, Cyborgs sind Menschen mit mechanischen und technischen Ergänzungen.“ „Ja? Und?“ „Du hast doch Hörgeräte und Zahnprothesen und trägst Augengläser. Also technische Ergänzungen. Also bist du ein Cyborg. Du bist kein Roboter, denn die sind ganz aus Plaste und Elaste, und müssen regelmäßig ihre Batterie aufladen. So einer bist du nicht. Du bist auch kein Andreud, keine menschenähnliche Maschine. Obwohl dir Mandeln, Blinddarm und Prostata fehlen und dein rechtes Auge ersetzt werden müßte. Du bist ein Mensch. Glaub mir. Sogar ein lieber. Aber mit mechanischen und technischen Ergänzungen.“ „So, liebe Enkelin, habe ich mich noch nie gesehen. Ein Cyborg. Aber sachlich ist’s schon richtig, was du sagst. Doch habe ich nicht Hände, Organe, Körper, Sinne, Gefühle, Leidenschaften? Werde ich mit derselben Nahrung ernährt, mit denselben Waffen verletzt, denselben Krankheiten ausgesetzt, mit denselben Mitteln geheilt, von denselben Wintern und Sommern gewärmt und gekühlt wie ein vollständiger Mensch? Wenn ich gestochen werde, blute ich dann nicht? Wenn du mich kitzelst, lache ich dann nicht? Bin ich also wie Arnold Schwarzenegger, der den Terminator spielte?“ Sagt die ältere Dame, die zugehört hatte: „Na na. Wir wollen mal nicht übertreiben. Du kannst ja nicht einmal einen Kasten Bier allein tragen.“ (4.7.2024/8.7.2024)

Stimmt das wirklich?

Ja, es stimmt. Mädchen sind im allgemeinen in drei Fächer schlechter als Buben. Jedenfalls war das früher so. Sie waren schlechter in Geschichte, erreichten schlechtere Noten in Erdkunde und waren den Mathematikfächern abholder. Das erklärt, daß die Vorsitzende der deutschen Gott-sei-bei-uns-

Partei behauptet: „Zu den Interessen Deutschlands und Europas gehört auch, daß die Ukraine nicht zur Europäischen Union gehört und nicht zu Europa.“ Wie gesagt: Erdkunde. Wie sagte schon Bill Clinton im Wahlkampf über seinen Gegenkandidaten George H. W. Bush: „It’s the geography, stupid.“ Und ein anderer Spruch aus dem erfolgreichen Wahlkampf Clintons war „Don’t forget the history.“ Aber die Weidel ist halt in eine Schule in Harsewinkel gegangen – weniger als 30 Kilometer von Bielefeld (!!)) entfernt, was ja wohl Vieles bedeutet. Doch selbst solche Fehler wurden von den Parteitagsdelegierten goutiert. „Es brauste stürmischer, in Ovationen übergehender Applaus auf“ hieß es im „Neuen Deutschland“. Beim Parteitag in Essen standen die Delegierten zusätzlich auf. Nun, die meisten Delegierten kamen aus dem östlichen Deutschland, die hatten auch das schon mit der Muttermilch eingesogen. „Dunkel wars, der Mond schien helle, als die Faschos blitzeschnelle, ihre Lügen laut ausschrien.“ Nicht einmal der heimlich-unheimliche Herrscher der AfD, Bernd H., der ja immerhin Geschichte (wozu man auch Erdkunde-Kenntnisse erlernen muß) studierte, muckte auf. Na ja, sind halt einfache Leute. Obwohl der Zwerg weiß, daß sie nicht alle Honk sind. (5.7.2024)

Das habe ich wirklich erlebt. Wirklich?

Ja, Ehrenwort. Ich war dabei. Also – per Bewegtbild im Fernsehen, also nur indirekt. Männer können auch weinen – jedenfalls beim Fußballspiel. Niemals vor Freude – immer bei einer Niederlage. Niemals beim erfolgreichen Elfmeter-Schuß. ... Ich werde davon noch meinen Ururenkeln erzählen. Ein Eintrag in die Geschichtsbücher. Kein Fliegenschuß. Nun, was denn, dem Sportlergott Herakles zum Tort nochmal? Am Montag, dem 1. Juli 2024, spielten im Rahmen der Europameisterschaft im Fußball Portugal gegen Slowenien. Ein etwas ruppiges Spiel. So kam es wie es kommen mußte: ein Schuß vom Elfmeterpunkt auf das Tor der Slowenen. So etwas macht ein Mannschaftskapitän, nicht irgendein Hinterfüßler. Bei diesem Schuß wurde Portugal dementsprechend von Cristiano Ronaldo vertreten. Im wahrsten Sinne des Wortes: vertreten von Ronaldo. Das ist der Mann, der nach Pele aus Brasilien als Fußballgott bezeichnet wird. Gleiche Sprache! Deus ex machine. Und was passierte? Auf deutschem Boden verschießt Ronaldo den Ball! Auf deutschem Rasen kommt er zu Fall. Oder richtiger: der slowenische Torwart wagt es, den vom Soden geschossenen Ball nicht hinter seine Aluminiumpfosten zu lassen. Auf deutschem Boden. Da weinte der Fußballgott aus dem Morgenlande gar jämmerlich. Ich, Zwerg Unwissend, war dabei. Das werde ich noch meinen Ururenkeln erzählen. Ich sah Ronaldo weinen. Aber das ist uns egal. Wir sind leider aufgrund einer Fehlentscheidung des Schiri raus. So oder so. Hätte den Elfer wegen ausgestreckter Hand des Spaniers geben müssen. Wirklich. Fußball ist wie Lotto – ein Glücksspiel. (6.7.2024)

Fußball war unser Leben?

Nun, nicht wirklich. Der Zwerg kann sich noch erinnern, wie Nero (oder war’s Peter Ustinov?) sich die Tränenvase reichen ließ, als im Circus Maximus neben dem Tempel der Viktoria und dem Domus Augusti der Retirarius mit Netz und Kurzschwert gegen den Hoplomachos oder den Dimaecherus kämpfte. In einer ovalen Arena (und wie der Name sagt:) auf Sand und nicht auf niederländischem Gras. Heute könnte in keinem Fußballstadion ein Wagenrennen stattfinden (Beweis: das Rennen von Judah Ben Hur und dem kaiserlichen Tribun Messala in Rom). Die heutigen Stadien sind nicht für Wagenlenker gebaut, sondern für die Kasse der UEFA. Unverändert über die zwei Jahrtausende ist, daß damals wie heute Gladiatoren vor Zuschauern sich beweisen müssen. Nur die Kampfbahn ist anders. Die damaligen Arenen waren ellipsenförmig, während heute die Kampffläche rechteckig ist: das hat gute Gründe, heute ist die Ecke der wichtigste Ausgangsort für den Sieg, während die ovale Form der klassischen Arena keine Ecken kannte, in denen der Gladiator sich hätte verteidigen können. Auch die Abtrennung der Arena von den Zuschauerrängen ist höher, damit die Löwen das Ovale nicht verlassen konnten. Heute müssen die mit Löwen gekennzeichneten Gladiatoren das Runde ins Eckige

bringen; die Franzosen meinen ja, daß es sich nicht um Löwen handelt, sondern um Leoparden, weil angeblich Bastarde auf dem englischen Thron säßen. In unserem Jahrtausend auch in der Downings Street – ich meine den mit dem russischen Vornamen, der ein unfairer Kämpfer und Lügner war. Von wegen blühende Landschaften nach dem Brexit. (7.7.2024)

Das ist ja ärgerlich! Wirklich?

Ja, wirklich. Da häufelt man über Jahre hinweg Waffen und Munition für alle Kumpels und Ganoven, um sich auf den Ernstfall, die Erstürmung des Bundestags im Reichstag und dem Kanzleramt, vorzubereiten, und dann werden die einem weggenommen. Ruckzuck. Das waren Waffen Von Leuten, die einem Reichsbürger und Selbstversorger nichts, aber wirklich nichts zu sagen haben! 204 Waffen haben die einem Ehepaar weggenommen. Das waren keine Waffen für Amerika. Mitglieder einer gesichert rechtsradikalen Partei dürfen keine Waffen haben. Und dann sagt doch das Verwaltungsgericht Düsseldorf, diese Leute aus einem nicht anerkannten Staat durften das. Die Waffen wegnehmen. Deutschland ist halt (noch) ein Rechtsstaat. Gut so. Recht so. (8.7.2024)

Lernt man nie aus?

Nie lernt man aus. Bekanntlich hatten wir Deutschen eine sogenannte Rechtschreibreform. Zur Erinnerung: 1996 sollte die von Martin Luther geprägte deutsche Sprache durch eine Reform für die einfachen Leute vereinfacht werden – für Menschen mit eingeschränkter Sprachkompetenz. Davor erkannte man, daß die Lehrer – später wurden sie „faule Säcke“ genannt – es nicht schafften oder nicht wollten, den ihnen anvertrauten Kindern die deutsche Sprache beizubringen. Damals kannte man noch keine AfD-Mitglieder und die Misère im östlichen Doitschland ohne blühende Landschaften war noch nicht erkennbar. Der Zwerg will hier nicht alle Mißgriffe aufzählen. Denken Sie nur an die Einführung eigener Rechtschreibregeln bei der „FAZ“, der „Süddeutschen“ oder im „Spiegel“. Zur Vereinfachung gehörte auch die Abschaffung des Buchstaben „ß“ (was später noch durch einen Großbuchstaben „ß“ pervertiert wurde) und das dritte „f“ in Dampfschiffahrt. Auch die Buchstaben „ä“, „ö“ und „ü“ sollten wegfallen. Weil kein Françose diese Letter kennt. Die Begründung für die „ß“-Abschaffung war, daß selbiger Buchstabe im Ausland unbekannt sei und in Österreich und in der Schweiz schon lange im Orkus der Geschichte verschwunden ist. Nun wird der Zwerg aktuell: Er sieht auf den Trikots der Fußballer bei der Europameisterschaft Buchstaben, die er als Deutschstämmiger noch nie gesehen hat, geschweige weiß, wie man beispielsweise ein „ð“ oder „ê“ oder „û“, ganz zu schweigen vom „t“, ausspricht. Wenn der Zwerg ein Datum für das ständige Meckern der Deutschen gegen ihre Oberen benennen müßte, würde er 1996, Start dieser sog. Rechtschreibreform, festsetzen. Seit dieser Zeit geht’s mit Deutschland bergab – trotz Pflegeversicherung und sicherer Rente nach Blüm. Ja gut, zwischendurch kam der Basta-Kanzler, zwischendurch kam die Dame aus dem östlichen Deutschland, dann kam die Ampel-Regierung. Die wurde systematisch „runtergeschrieben“ – auch durch eigene Schuld: „Nö“ und „Heizungsgesetz“. Der kleinste Fehler wird aufgebauscht als käme wieder einmal ein Meteorit vor Yucatán nieder. Man machte uns Deutschen Angst vor allem: Zukunft, Gendern, Rente, Klima, Russen, Trump, Merz und Söder. Diese regelmäßige Polit-Sendung über die Lieblinge und die Haßobjekte der Nation, wo Nachbarn wie Du (und ich noch nie) zu Themen befragt werden, die sie überhaupt nicht beurteilen können (weil Thema nicht in TikTok von einer 13-Jährigen Influencerin behandelt wurde), ist so albern, daß man sich schämt, dafür Geld abliefern zu müssen. Nun, Gottseidank ist der Fornoff weg: ZDF spricht von „Beschwerden über Fehlverhalten gegenüber Kolleginnen“. Auch dieses Politbarometer trägt zum Murren im Volke bei. Dabei weiß doch jeder: Barometer ist was fürs Wetter und nicht für die Politik; ein preußischer Beamter durfte keine Wetterprognose abgeben, „weil ein preußischer Beamter sich nie irrt.“ Das kommt noch aus der Kaiserzeit. Als alles anders war, aber alles schlechter. Der Zwerg

hat keine Zukunftsangst, nicht, weil er noch aus dem letzten Jahrtausend kommt (das Ende ist nahe), sondern, weil er glaubt, daß viele Probleme gelöst werden können, wenn man (damit meine ich die Machthaber und Mächtigen) nur wollten. (9.7.2024)

Wer war denn auf diese Schnapsidee gekommen?

Unser Professor Dr. Karl L. (vollständiger Name dem Zwerg bekannt) will in seiner Eigenschaft als Gesundheitsminister das begleitete Saufen abschaffen, wofür dieser Minister doch gar nicht zuständig ist. Bisher geregelt ist das im Jugendschutzgesetz in § 9, in Kraft seit am 1. Januar 2007. Verantwortlich ist das Ministerium für Familie, Senioren, Familie, Frauen und Jugend (Gerhard Schröder: „Gedöns“) in der Berliner Glinkasträße (früher Kanonierstraße und danach Mohrenstraße, benannt nach dem russischen Komponisten Michail Iwanowitsch Glinka, dem der Mörder Putin 2004 vier Briefmarken widmen ließ – da hätte man auch der Mohrenstraße bleiben sollen. Die Vorschrift im Jugendschutzgesetz lautet:

Absatz (1): In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen 1. Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, 2. andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Absatz (2): Absatz 1 Nummer 1 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

Die damalige Bundesfamilienministerin war (Trommelwirbel): Ursula von der Leyen (CDU, bekannt als Freundin von Gorch Fock). Das sagt ja alles. Nun soll die Bestimmung mit dem erlaubten Saufen geändert werde; der Zwerg erwartet Proteststürme von den Ausschankbetrieben aller Art, besonders von denen auf den Schützenfesten und auf Weihnachtsmärkten. Nix mehr mit Glühwein und Erbrechen hinter dem Autoscooter. Den Zwerg irritieren in Sachen Gesundheitsschutz zwei Punkte: Erstens darf weiterhin gekifft werden, obwohl „jeder“ weiß, daß das Gehirn geschädigt wird. Der zweite Punkt, der den Zwerg etwas irritiert, daß trotz der Eherechtsreform aus dem Anfang der 1970er Jahre immer noch gilt, daß Frauen und andere Wesen weiblichen Geschlechts weiterhin nur in Begleitung ihrer sorgeverpflichteten Person, also in aller Regel: ihr Ehemann, in der Öffentlichkeit Alkohol zu sich nehmen dürfen. Das gehört doch auch verboten, verdammt noch mal. Saufende Ehefrauen sind doch viel gefährdeter und gefährlicher als ein Jugendlicher, der mal, wie man so sagt, über die Stränge schlägt. Der Zwerg wundert sich bei dieser Regierung übrigens über nichts mehr. Oder doch: die FDP hat noch nicht gegen die Erhöhung der Altersgrenze protestiert, obwohl der Herr Wissing aus dem Sauf-Land Rheinland-Pfalz (Moselwein ist der mit dem Schwefelgeschmack! – putinähnlich). 12.7.2024)

Muß man sich das antun?

Nein, aber es gibt leider in der sogenannten Öffentlichkeit stehende (oder gestandene) Menschen, die in den Augen des Zwergs ziemlich pervers sind. Am Mittwoch wurde eine der im deutschen Fernsehen so beliebten Talk-Show gesendet (die sind übrigens nicht so billig wie es dem Fernseh-Bezahler suggeriert wird – ja ja, billiger als Fußball). Anwesend waren: Omid Nouripour, Claus Kleber, Claudia Major, Ben Hodges und Sahra Wagenknecht Die letztere, Ehefrau des angeblich(en) letzten wahren und echten Sozialdemokraten, war wie immer auf der Seite des russischen Mörders. Alle anderen, so behauptet sie immer und immer und immer wieder, insbesondere die USA, haben Schuld, daß das Kinderkrankenhaus bombardiert wurde. Man könnte fast glauben, daß sie für diese Schuldzuweisung bezahlt wird, was hier ausdrücklich keine Behauptung ist, sondern nur Glaube, Liebe,

Hoffnung. Da sie bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Vertreterin des Mörders Putin auf deutschem Boden ist und man ihre Agitprop-Argumentation auch nicht durch Beweise erschüttern kann, fragt sich der Zwerg, was Nouripour, Kleber, Hodges und Major in einer Gesprächsrunde mit Wagenknecht suchen. Der Zwerg nimmt an, daß diese Frau eingeladen werden muß, weil sie sich sonst vor einem sächsischen Landgericht einklagen würde. Nur, müssen sich Kleber oder Nouripour mit dieser Frau an einen Tisch setzen? Wen wollen die überzeugen? Der Zwerg vermutet: Die wollen den Unsinn von Wagenknecht richtigstellen – so ein Quatsch. Soll die Wagenknecht sich doch mit ihren gleichgesinnten Russenfreunden von der AfD in eine Talkrunde begeben. Dann können die sich gegenseitig erzählen, wie toll Putin und die anderen russischen Kriminellen sind. Das wird man ja wohl noch sagen können, daß Rußland die Heimat aller Mordlustigen ist. Man muß sie vermutlich einladen, aber es muß ja keiner hingehen, wenn sie in Talkshows eingeladen ist. Natürlich schmerzt es, vermutet der Zwerg, der noch nie eingeladen wurde, wenn man den Rücken steif macht – wie man so sagt. (14.7.2024)

Zum Wochenanfang: Tohu wa-bohu

„Moin.“ Der Chef kommt in den Besprechungsraum, in dem seine Mitarbeiter sich schon gütlich tun an Kaffee und den üblichen Büroeksen. „Ich bin am Wochenende wieder einmal mit Doris durch unsere schöne Stadt geradelt und sogar bis Duhnen gekommen. Diesmal kam der Wind nicht von vorn. seltene Glücksmomente. An der Ecke, an der früher das Schifffahrtsmuseum von Herrn Weber war, wird wieder einmal ein altes Haus abgerissen. Gebaut werden soll ein ziemlich großes Appartementhaus. Sogar Ladengeschäfte sind vorgesehen. Es sind ja alles große Grundstücke und diese Objektentwickler wollen natürlich so viel Fläche wie möglich bebauen und dann verkaufen. Doris und ich sind dann an der Duhner Schule vorbeigekommen. Dahinter ist ja wie Sie wissen noch die Duhner Feuerwache untergebracht. Aber deren Zeit ist ja gezählt. Doris erinnerte mich daran, daß ich ja schon einmal über die Schließung dieser Schule und dem Kauf des Geländes von einem Projektentwickler angesprochen worden war. Das sind die Momente, wo man im ersten Augenblick denkt, das darf ja nicht wohl wahr sein und beim zweiten Nachdenken sich sagt, warum eigentlich nicht? Da in Duhnen fast nur noch Touristen sind und keine Eltern mit schulpflichtigen Kindern dauerhaft wohnen, kann man auf eine Grundschule auch verzichten, das Gelände verkaufen und mit dem Geld die anderen Schulen, insbesondere die Döser, auf den Stand des heutigen Schulwesens bringen, haha. Das war eben ein Scherz, denn die Döser Schule ist auf dem heutigen Stand des Schulwesens – der aber leider beklagenswert niedrig ist. Ich will jetzt von Ihnen kein Kommentar zu dieser Überlegung hören. Lassen Sie uns nächste Woche das Thema einmal ausführlich behandeln. Ich muß jetzt weg, ein Chef hat ja noch mehr zu tun, als sich an den Keksen gütlich zu tun. Ich nehme mir aber noch zwei mit. Moin. Danke, daß Sie mir zugehört haben. Moin“ Er greift auf den Teller, nimmt sich drei (!), und schon ist er durch die Tür und weg. (15.7.2024)

Was ist mit den Grünen los?

Ja, denkt sich der Zwerg, ja, wenn ich das wüßte. Dieser Nachahmungstrieb ist schon beunruhigend. Also, die SPD hat den Olaf Scholz, der seine Partei so dicht an den Abgrund führt, daß ein Windhauch ausreichen würde, um die SPD in den Orkus und damit auf Nimmerwiedersehen zu pusten. Achten Sie einmal darauf, wie der Söder die Backen schon aufbläst. Jetzt drängeln sich auch die Grünen erneut am Rand des Abgrunds: Unsere Lisa Paus schwätzt von der Abschaffung des Ehegattensplittings. Weil dieses Einkommensteuerelement doch nur die klassische Aufteilung von Mann und Frau darstellt. Das ist ganz, ganz böse. Und muß weg. Die Kindergrundsicherung hat diese Grüne vergeigt und eine Reform möglicherweise für die nächsten Jahrzehnte verbrannt. Jetzt fängt sie an, sich in die Einkommensteuerdiskussion einzumischen. Und damit ist sie auf dem besten Weg, die

beabsichtigte Abschaffung der heutigen (ungerechten) Steuerklassen zu verhindern. Wo Frau Paus ist, ist das Chaos. Dem Zwerg kann die Steuerklassendiskussion egal sein, weil das Einkommen aller Mitglieder seiner Kleinstfamilie addiert und gemeinsam versteuert wird. Was ja logisch ist, denn in seiner Kleinstfamilie gibt es ja auch nur eine Kasse, aus der die Euros (als er früher noch in der Mark Brandenburg lebte: die Märker) für die täglichen und monatlichen Ausgaben entnommen werden. Steuerklasse römisch Drei für den Besserverdiener mit geringerem Steuersatz oder römisch Fünf für den weniger gut Verdienenden aber dafür mit mehr Steuern (relativ) ist dem Zwerg schnurzipiegal. Und von dem physisch vorhandenen Gold und den Klunkern des Schatzes im Rhein gibt es ja wie üblich keine Erträge. Frau Paus, Sie sollten das auch einmal lesen: Das deutsche Steuersystem sieht vor, daß derjenige, der viel verdient mehr Einkommensteuer zahlen muß als der weniger gut Verdienende. Das ergibt sich aus einem höheren Prozentsatz. Also: niedriger Steuersatz gleich weniger Steuern, höherer Steuersatz höhere Steuern. Einfache Sprache! Frau Paus, haben Sie das verstanden? Wenn nicht: gehen Sie doch einmal zum Wissenschaftlichen Dienst im Bundestag und lassen Sie sich das von denen Beamten erklären. Das Ehegattensplitting hat nichts mit den Lohnsteuerklassen zu tun. Noch einmal in der von Grünen bevorzugten einfachen Sprache, damit auch Sie das begreifen: Die Steuerklassen haben nichts mit dem Ehegattensplitting zu tun. Gehen Sie doch noch einmal in die Abteilung beim Bundestag, die sich wissenschaftlicher Dienst nennt. Ehegattensplitting funktioniert wie folgt: Das Einkommen von Ehefrau und Ehemann wird addiert, durch zwei geteilt (in polygamischen Ehen wird es durch die Anzahl aller Männer und Frauen im gemeinsamen Haushalt geteilt), was dazu führt, daß fiktiv (Frau Paus: Fiktiv bedeutet in einfacher Sprache so als ob. Merken Sie sich, bitte, nur für die Feststellung des Prozentsatzes in der progressiven gestalteten Lohnsteuertabelle. Fiktiv!) auf den einen Ehepartner mehr Einkommen, und auf den anderen weniger Einkommen entfällt. Das nennt sich Splitting (Frau Paus: Merke Das Wassereis mit Fruchtgeschmack von Langnese heißt nur Split! Und der Urlaubsort in Kroatien auch nicht Splitting.) Das führt – außer bei absolut gleich verdienenden Ehepartnern (nur bei Beamten kann es so etwas geben, doch die verdienen kein Geld, sondern erhalten es nur, haha). Wenn Sie jetzt das Splitting abschaffen wollen, dann führt das zu höheren gleich mehr Einkommensteuern bei Ehepaaren. Das ist – wie man so sagt – Minimax: Maximaler Ärger bei minimalem Ertrag. Für die Grünen. Ist wie das Ofengesetz von Herrn Habeck. Und jetzt, verehrte Frau Paus, stellen Sie sich bitte neben Herrn Scholz, und warten Sie auf den Windhauch. Lisa und Olaf. Ist fast so lyrisch wie Pünktchen und Anton. (16.7.2024)

Diesmal kein Herumgerede, sondern Klartext:

In der FAZ vom 17. Juli 2024 liest der Zwerg: Wer freundlich über Rußland spricht, sorgt zuverlässig für Empörung. „Das ist auch der Grund, warum die AfD in das gleiche Horn stößt wie das BSW, für Nachgeben gegenüber Putin zu sein bedeutet immer auch, gegen die verhaßten etablierten Parteien zu sein, die sich bemerkenswert rasch und geschlossen zu einer klaren Haltung im Ukrainekrieg aufge- rafft haben (Rolf Mützenich und Konsorten einmal außer Acht gelassen).“ Der Zwerg prognostiziert: wenn die ukrainische Bevölkerung tot ist oder das Land verlassen hat, dann werden sich AfD und BSW einem neuen Thema zuwenden. Da das Migrantenthema keinen Spaß mehr bereitet (ist wie man so sagt: „auserzählt“ wie die Tatortkrimis aus dem Saarland), kommt welche Bevölkerungsgruppe in Frage? Na? Ist doch einfach zu beantworten! Kleine Hilfe: Waren schon in der Nazi-Zeit Kandidaten zum Totmachen. Nun, klingelt's jetzt? Die sogenannte Linke ist in der Verbrüderung mit Hamas und IS schon auf dem besten Weg dahin. (19.7.2024)

Teilt die israelische Regierung europäische Wertvorstellungen?

Nein. Israel würde nur nach sehr umfangreichen Reformen des Rechtssystems und – man muß es auch sagen – einer veränderten Einstellung zur nichtjüdischen Bevölkerung in die EU aufgenommen

werden können. Von wegen auserwähltes Volk: das hat Donald Trump für sich und die USA reklamiert. Nix mehr da für die Juden. Die jetzige Regierung unter Netanyahu verletzt Grundprinzipien des europäischen formalen Rechtssystem und der europäischen Interpretation von Recht. Der Zwerg zählt jetzt einmal Weißrußland unter Lukaschenka, die Sowjetunion unter dem Gottseibeius Putin und noch ein paar weiter östlich liegende Länder, die an dem albernen ESC teilnehmen dürfen, als asiatische Länder; solche Länder, auch der Zwerg pflegt hingebungsvoll seine Vorurteile, sind noch in der mittelalterlichen Tradition verhaftet und eine Art von Armagnaken, die plündernd und mordend durch die Lande ziehen und, wenn sie keine anderen Ländern drangsaliieren, ihre eigenen Untertanen kujonieren. So ein Land ist auch Israel unter Netanyahu, wobei es diesem Gewalttäter und seiner Regierung aus strengverbrecherischen Mitgliedern gelingt, sich durch den grundsätzlich berechtigten Krieg gegen die Hamas vor dem Wegsperrern hinter vergitterten Fenstern zu bewahren. Bedauerlicherweise ist auch, daß das von Wegguckern (Staatsräson, Staatsraison!) so hochgelobte Rechtssystem in Israel ein System zur Unterdrückung der nichtjüdischen Bevölkerung und zur Bevorzugung von Feiglingen und faulen Köppen, die so tun als ob sie in der Thora noch irgendeinen Spruch entdecken würden, der da mit Geheimtinte verewigt ist. Der Zwerg ist jetzt gespannt, ob diese Typen, euphemistisch „Siedler“ genannt, tatsächlich einer Einberufung zum Militärdienst folgen. Ab mit den Löckchen an den Schläfen. Wenn jetzt jemand sagt, das sei aber antisemitisch, dann soll er verurteilt werden, diesen Text 89mal abzuschreiben. Im westlichen Europa befördert Netanyahu und seine Clique mit ihrem Verhalten den latent vorhandenen Antisemitismus unter normalen Bürgern – dazu brauchen „wir“ keine aufgehetzten Palästinenser oder rechtsradikalen Verschwörungsmystiker. Wie gesagt: Netanyahu und die Besetzer des Westjordanlands sind dafür ausreichend. (20.7.2024)

Zum Wochenanfang: Tohu wa-bohu

„Moin. Liebe Kollegen, am Wochenende habe ich in der Zeitung, hinter der ein kluger Kopf steckt oder stecken sollte, gelesen, daß von der Bundesministerin für Familie und so weiter geplante Kinderschutzgesetz wohl in dieser Legislaturperiode des Bundestags nicht mehr kommen wird. Sie können sich ja sicherlich daran erinnern, daß diese Ministerin zeitweise nicht wußte, worüber sie redet und zum anderen die FDP ihrem Ruf als Sozialleistungsgegner gerecht werden wollte; Frau Paus hat den entscheidenden Fehler gemacht, daß sie mit der Kindergrundsicherung keine Initiative ergriff, die den Besserverdienenden, also der Klientel der FDP, einen besonderen Bonus gewähren würde. Das ist alles unsauber gelaufen. Zu Lasten der Kinder. Gut, es ist wie es ist. Jetzt hat Doris gesagt, wir hier in unserer Stadt sollten einmal darüber nachdenken, was für Familien und Kinder besser machen können. Zur Erinnerung: Bei der gescheiterten Kindergrundsicherung handelte es sich um geplante Transferleistung zum Familienleistungsausgleich und zur Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern. Ziel war es, verschiedene Einzelgesetze und einzelne Regelungen wie zum Beispiel das Kindergeld, den Kinderzuschlag, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Leistungen nach SGB Zwo zusammenzufassen und die Beantragung zu vereinfachen. Der Zwerg hat einmal gelesen, wenn man alle Regelungen, die Leistungen an oder wegen Kinder addiert, käme man auf einhundertsechsdreißig Leistungen, von denen manche vermutlich nur wenigen Bürgern bekannt sind oder nur von wenigen Bürgern genutzt werden; das gilt insbesondere dann, wenn man den Kinderbegriff nicht bei den Zwölfjährigen enden läßt. Das wollte die Familienministerin durch die Zusammenfassung aller Regeln in einer neuen Kindergrundsicherung vereinheitlichen. Ich bezweifle, daß unsere Lisa alle Regeln erfaßt hatte, denn einige Vergünstigungen werden vermutlich nur lokal, zum Beispiel auf Landesebene, gewährt. Doris meint nun, wir können und sollten keine Zahlungen an Kinder einheimischer Bürger zahlen, aber wir könnten den einen Ansatz, Zusammenfassung aller einzubeziehenden Verwaltungsstellen, umsetzen. Wir sollten, sagt Doris, in unserer Verwaltung eine Anlaufstelle schaffen, in der alle Sozialleistungen einschließlich Bürgergeld beantragt werden kön-

nen. Ich denke, daß man auch das Arbeitsamt mit einbeziehen könnte. Im Moment geht es nur darum, dem Bürger zu helfen, seine Ansprüche umzusetzen und dazu nicht von Pontius zu Pilatus laufen zu müssen, sondern alle Angelegenheiten an einer Stelle , zu erledigen. Gute Idee? Ja, natürlich, ist ja von Doris, haha. Na gut, ich habe jetzt eine Verabredung mit dem Leiter des hiesigen Arbeitsamts, inwieweit dieser helfen und inwieweit er einbezogen werden kann. Verknabbern Sie die Kekse ruhig weiter. Ich muß weg. Moin.“ Und weg ist er. (23.7.2024)

Ist das eine reife Leistung?

Ja – ohne Zweifel. Was der Zwerg hier nachstehend zitiert, soll die Kandidatin für das Präsidentenamt in den USA diskreditieren. Doch der Zwerg findet, wenn Kamala Harris das wirklich gesagt hätte, wäre es ein Text für die Geschichtsbücher. In einer Meldung auf dem unsozialen Medium X, Eigentümer ist ein Trumpfinanzier namens Elon Musk, soll Harris bei einer Veranstaltung am 25. April 2024 an der Howard University in Washington D.C. in einem Vortrag vor Studierenden usw. gesagt haben: „Heute ist heute. Und gestern war heute gestern. Morgen wird heute Morgen sein. Also lebe heute, damit die Zukunft heute so sein wird wie die Vergangenheit heute, wie sie morgen ist.“ Der Zwerg hat sich die Rede im Original angelesen – nix da mit diesem melodischem Text. Das Harris-Fake erinnert den Zwerg an seine Begegnung mit dem Hannoveraner Kurt Schwitters, der in den 1920er-



Jahren mit MERZ einer der Erfinder des Dadaismus war. Nun, wir werden in den nächsten Monaten noch ganz andere Fakes betreffend Kamala Harris kennenlernen: ein im Netz verbreitetes Falschbild zeigt sie zum Beispiel mit dem Schänder Weinberg auf einem Roten Teppich. Nicht falsch ist die Geschichte mit der Kokos-Nuß, die der Zwerg hier wiedergeben will: Im Mai 2023 hielt Kamala Harris eine Rede über die Förderung der Bildungs- und Chancengleichheit für hispanische Amerikaner. Während ihrer Ansprache ging es auch um das Thema Gerechtigkeit im Bildungssystem. Dabei wies sie darauf hin, daß nicht alle Menschen unter den gleichen Bedingungen starten und dadurch mehr als nur finanzielle Ressourcen benötigt werden, um echte Gleichheit zu erreichen. Wohl wahr und richtig. In diesem Zusammenhang erzählte Harris eine Anekdote aus ihrer Kindheit. Ihre Mutter habe ihr und ihren Geschwistern oft gesagt:

„Ich weiß nicht, was mit euch jungen Leuten los ist. Glaubt ihr, ihr seid einfach aus einer Kokosnußpalme gefallen?“ Ihr Mutter meinte damit, so Kamala Harris, daß Menschen immer im Kontext ihres Umfelds und ihrer Herkunft betrachtet werden müssen. (24.7.2024)

Hat sich im Verhalten von Donald Trump etwas geändert?

Nein, der war schon immer so. Sprachlich ist er da, was in früheren Zeiten als Gossensprache bezeichnet wurde. Selbst die Großmutter von Satan hätte verlangt, daß dieser sich den Mund mit Seife ausspült, wenn er so reden würde, wie Trump es tut. Mit dem Unflat von Trump kommt nicht einmal der Russe Medwedew mit – und das soll schon was bedeuten. Trump sagte, Nancy Pelosy sei ein Bettwanze, Kamala Harris sei „dumm wie ein Stein“ und Joe Biden sei korrupt. Im europäischen Kulturkreis würde das als Tatsachenbehauptung bezeichnet werden. Jetzt greift der Zwerg einmal in die Mückenbox vom Mittelmeer: Paulus von Tarsus (Sie wissen, der Christusverfolger) erklärte (nach den Digesten): Wer behauptet, muß beweisen. Das ist mindestens seit dieser Zeit römische Rechtspraxis, die ja bekanntlich Grundlage des europäischen Rechtssystems ist. Schlußfolgerung: Wenn Trump sagt, Pelosy sei eine Bettwanze, dann müßte er in Deutschland dies beweisen, weil es eine Tatsachenbehauptung ist. Da fragt sich der Zwerg: Warum verklagen die von Trump oder von Vance

beleidigten namentlich benannten Menschen nicht den Trump und fordern den Wahrheitsbeweis? Trump sondert ja an jeden Wahlkampftag solche Beleidigungen ab. Gut (oder schlecht): das amerikanische Rechtssystem weicht in vielen Fällen vom deutschen System ab. Aber solche Beleidigungen muß man doch nicht hinnehmen. Schon gar nicht von einem Mann, der mit Hannibal Lecter gesprochen hat und sich bei diesem für dessen Unterstützung bedankte. Nun, Kinogänger erinnern sich, Hannibal Lecter war der Mann, den der Schauspieler Anthony Hopkins in dem Film „Schweigen der Lämmer“ spielte (mit Jodie Foster). Ein Film über einen Massenmörder, der seine Opfer verspeist, die ihm dabei zuschauen dürfen. Trump – Anhänger eines Kannibalen! Hopkins erklärte, er sei kein Anhänger von Trump. Merke: Was immer Trump sagt: es ist erlogen. Falls Trump wider Erwarten doch US-Präsident werden sollte, müßte das deutsche Außenministerium eine Reisewarnung aussprechen, denn die Gefahr besteht, daß dort die Kannibalen die Macht übernehmen. (25.7.2024)

Hat der Zwerg Angst vor dem Alter?

Ja und nein. Nein ist einfacher zu beantworten: Der Zwerg hat eine grundsätzlich positive Erwartungshaltung, doch diese wird jetzt (unter anderem) von Klaus von Dohnanyi angegriffen. Da bekam der Zwerg mächtige Angst. Dieser SPD-Politiker war unter anderem Erster Bürgermeister von Hamburg und hat der SPD und dem Land auch in anderen Funktionen gedient. Jetzt ist er 96 Jahre alt und macht sich für die Frau aus dem Saarland stark: „In der SPD kritisiert so gut wie niemand, daß der Kanzler nur für Kanonen wirbt und nicht zugleich auch für Verhandlungen. Ich bedaure das sehr. Deshalb unterstütze ich Sahra Wagenknecht, weil sie für Verhandlungen mit Rußland eintritt.“ Erstens stimmt das leider nicht, denn dann hätte Scholz die Taurus-Debatte anders geführt (dazu später) und zweitens ist das Anschleimen an den Massenmörder Putin durch Wagenknecht ja wohl nicht unterstützungswert sein. Wenn der Zwerg, jetzt Angst hat vor dem Altwerden, dann hängt es mit diesem Dohnanyi-Zitat zusammen: So möchte er nicht werden, geistig weggetreten und Unsinn sabbernd. Der Zwerg hofft, daß er rechtzeitig bemerkt, wann er nur noch oder überwiegend Unsinn absondert. Eine Bemerkung zu einem Dohnanyi-Nachfolger als Erster Bürgermeister Hamburgs: Es gibt einen Unterschied zwischen dem Amt und der damit verbundenen Leistung, aber ein Kanzler mit limitierten Kommunikationskapazitäten sei in seiner Macht und der Kraft, den Wählern seine Politik zu erklären, erheblich eingeschränkt. Der Zwerg, der ja à la Mark Twain weiß, wie unsicher Prognosen sind, wenn sie die Zukunft betreffen, wagt es trotzdem – Bezugnehmend auf einen Vorgänger des Kanzlers: Als die SPD bei den Wahlen in Nordrhein-Westfalen „abschmierte“ zog Gerhard Schröder die Reißleine und ließ (rechtlich fragwürdig) Neuwahlen vornehmen. Wenn die Sozis im Herbst in Sachsen nicht mehr in den Landtag kommen, in Thüringen einstellig werden und in Brandenburg aus der Landesregierung fliegen, dann müßte Olaf Scholz „schrödern“ und die Ampel-Regierung beenden und als Juniorpartner mit der CDU zusammengehen. Noch aus einer Position vermeintlicher Stärke. (26.7.2024)

Sind Trümmerteile auf Frau Wagenknecht gefallen?

Nein, sind sie nicht. Oder doch? Man könnte ja glauben, daß sie einige Trümmerteile von russischen Drohnen auf dem Kopf bekommen hat. Obwohl sie sich ja die Verbrechen des verehrungswürdigen Massenmörders noch nie angesehen hat. In der Talkshow von Maybritt Illner sagte Frau Wagenknecht, die Frau des letzten Sozialdemokraten: „Viele zivile Opfer in der Ukraine entstehen auch dadurch, daß Raketen abgefangen werden und die Trümmerteile in zivile Gebiete fallen.“ Da hat sie recht. Der Zwerg muß sich jetzt einmal eindeutig festlegen: „Was bilden Strunz sich ein? Flasche leer.“ Haha, das Zitat paßt hier nicht. Hier paßt: „Was bilden Wagenknecht sich ein? Gehirn leer?“ Und auf die zweite Frage kommt ein entschiedenes JA“. Weil die Ukrainer sich gegen den barbarischen Mörder aus Moskau wehren, kommt Frau Wagenknecht zu der Erkenntnis: Die haben selber Schuld. Die

Ukrainer müssen die Bomben durchlassen, die sind nämlich gezielt auf Museen, Wasserkraftwerke und Elektrizitätswerke. Durch den vorherigen Abschluß durch die angeblichen Nazis in der Ukraine fallen die Bomben und die Trümmer ungezielt irgendwohin. Und da kann es passieren, daß auch ein Kinderkrankenhaus sehr beschädigt wird – wo doch die Russen mit ihren Bomben das ganze Krankenhaus (incl. Patienten) zerstören wollten. Nie würde Putin so etwas wollen. NIE. Nur halbe Sachen machen! Das haben die Ukrainer zu verantworten – jedenfalls weist die Frau aus dem Saarland denen die Schuld zu. Dem von ihr verehrten Mörder im Moskauer Kreml trifft jedenfalls keine Schuld. Der Zwerg wartet jetzt darauf, daß sie sich ein weißes Heftpflaster ans linke Ohr klebt, um ihre Verbundenheit mit Trump zu dokumentieren. Denn der würde ja sofort mit Putin reden und – so schnell kann man gar nie nicht gucken – und dem gestatten, die Ukrainer nach Sibirien zu verschleppen (wäre auch nicht neu von russischen Diktatoren). Dann herrscht Friede. Schade um die Ukrainer. Wäre aber nur Kollateralschaden. Herr Lafontaine, könnten Sie nicht einmal Ihrer Frau sagen, daß sie vor dem Dummschwätzen nachdenken soll? „Schwädds nidd so e Kabbes!“ Sie, selbsternannter letzter Sozialdemokrat, sollten sich doch nicht zum Hospelskasper machen lassen. Von einer Frau – auch wenn’s die eigene ist. Tiefer geht’s nimmer! Kann doch nicht so schwer sein. Beides. (27.7.2024)

Kann man ein Versprechen versprechen?

Ja. Das geht. Das ist, wie Churchill es in seiner Biographie schreibt, ihm sei von einem älteren Parteifreund einmal gesagt worden, er, Churchill, sei ursprünglich ein vielversprechender junger Mann gewesen, nun sei er nur noch ein viel versprechender Mann (es ging um Freihandel). Der Zwerg will trotz einer möglichen fehlerhaften Interpretation, etwas versprechen: Er wird sich bemühen, in den nächsten Monaten nicht jede zweiten Tag über Frau Wagenknecht oder über Donald Trump und seinem Vize-Kandidaten oder über Olaf Scholz zu schreiben. Doch entbindet er sich heute von seinem Versprechen (geht ja gut los!): Trump hat bei einer Wahlkampfveranstaltung in North Carolina über Kamala (gesprochen Kommala) gesagt: *„Sie will Abtreibungen im achten und neunten Monat der Schwangerschaft. Das ist in Ordnung für sie, bis zur Geburt und sogar nach der Geburt, die Hinrichtung eines Babys.“* Trump weiß auch wofür: für den Keller unter der Pizzeria in Washington (was übrigens an eines der immer wiederkehrenden Geschichten über Kinderopfer durch Juden erinnern soll!). Der Zwerg hat die ältere Dame gefragt, ob sie sich vorstellen könne, daß eine Frau noch im neunten Monat eine Abtreibung vornehmen lasse. „Nun“, sagte die ältere Dame, die mit den grauen Haaren, „sie könne sich vorstellen, daß Donny Trump schon einmal eine Abtreibung an sich vornehmen ließ. Donny Trump, der Liebling der amerikanischen Arbeiterklasse und von seinem *running mate* Vance beraten, muß da etwas verwechselt haben, denn Amerika werde ja bekanntlich von ‚kinderlosen Katzendamen‘ regiert. In seinem Fall, da muß ich mich korrigieren, war es keine Abtreibung, sondern eine Gehirnmamputation: die Zelle wurde entfernt.“ „Das verstehe ich nun wieder nicht“, sagt der Zwerg, „was sind ‚katzenlosen Kinder?‘“ „Nicht ‚katzenlose Kinder‘, stupid ‚kinderlose Katzendamen‘ hat Vance gesagt. Das ist was anderes.“ „Ach so.“

Nachtrag: Am 26.Juli 2024, vergangenen Freitag, hielt der republikanische Präsidentschaftskandidat Donald Trump auf dem „Believers‘ Summit“ 2024 in West Palm Beach in Florida eine Wahlkampf-rede. Bei dieser Wahlkampfveranstaltung vor den konservativen Christen rief Trump zur Wahl am 5.November auf und sagte, daß dies nur noch ein einziges Mal nötig sei. „Christen, geht raus und wählt! Nur dieses Mal. Ihr werdet es nicht mehr tun müssen.“ Bei der Wahl in vier Jahren (2028) werde alles in Ordnung gebracht sein, alles werde gut sein. „Ihr werdet nicht mehr wählen müssen, meine wunderbaren Christen.“ Die Rede ergänzt frühere Reden, in denen er sagte, er werde „Diktator nur an Tag eins“ sein. Weder Hitler noch Putin kündigten jemals an, daß freie Wahlen und damit die Demokratie abgeschafft werden. (28.7.2024)

Zum Wochenanfang: Tohu wa-bohu

„Moin.“ Frohgelaunt kommt der Chef ins Besprechungszimmer, in dem seine Mitarbeiter schon auf seine dieswöchigen Ausführungen über das Leben, über dit und dat und über die vorgesehenen Aktionen warten. Außerhalb dieses Zimmers und abseits vom Chef wird schon hin und wieder, sehr, sehr vorsichtig angedeutet, unter Drei, wie es bei der Presse manchmal heißt, daß der Chef zuweilen doch ein ganz schöner Schwätzer ist; er lebe zwar nicht im Wolkenkuckucksheim, aber es ist nicht weit von seiner Wohnung entfernt. „Warum bin ich frohgelaunt? Nun, weil ich immer gute Laune habe, außer in den Momenten, in denen ich keine gute Laune habe. Haha. Ich habe kürzlich über Franz Kafka gelesen. Sie wissen, das ist der, der unter anderem über die Verwandlung eines Touristen in einen Kartoffelkäfer und über einen Prozeß geschrieben hat und den Spruch prägte, daß ‚Vor dem Gesetz der Türhüter steht‘, was einen Mann vom Lande betrifft. Sollten Sie einmal lesen. Na gut, na schön. Kafka war ein kränklicher Mann, der häufig zu Kuren fuhr. Anders als Heine und Ringelnatz hat er leider nie die gute Luft unserer Stadt genossen – schade, schade, schade. Sonst hätten wir auch ein Kafka-Museum. Also, einmal war Kafka zur Kur im Harz, in der Kuranstalt Jungborn. War nur was für Menschen, die sich so etwas leisten konnten. Die Beschreibung der dortigen Kurgewohnheiten hat mich doch stark an Boyles ‚Willkommen an Wellwille‘, in dem ein Mann namens Kellog unter anderem elektrisches Glühlicht zur Therapie angewandt. Dieses Buch hat Doris und mich dazu gebracht, nie eine von der BfA empfohlene Kur zu machen. Ach, Pardon, ich schweife wieder ab. In Kafkas Kuranstalt im Harz, zwischen Goslar und Wernigerode, gibt es einen großen Kurpark. Oder richtiger: es gab zwei Kurpärke – einen Damenkurpark und einen Herrenkurpark. Wir in unserer Stadt haben ja auch einen schönen Kurpark, für den wir jetzt sogar Eintritt verlangen müssen. Der ist aber nicht so groß, daß wir daraus einen Teil in Damenpark und einen anderen in Herrenpark trennen könnten. Das würden unsere Tourismuskäste, zum Beispiel die aus Wuppertal, nicht verstehen. Die sehen sich nicht als Damen und Herren. Was wir aber machen könnten, wäre eine Aufteilung am Strand. Wir haben bekanntlich einen Hundestrand und einen Abschnitt für die Nackerten; ein weiterer Abschnitt ist für die Ahoi-Gäste reserviert. Warum können wir nicht auch einen weiteren Strandabschnitt nur für Damen, einen weiteren nur für uns Männer, habe ich mal bei Maspalomas erlebt – Doris hat erst später gemerkt, daß es ein Abschnitt für Homosexuelle war, haha – und einen dritten Abschnitt für Familien machen. Die Abschnitte für Damen und für Herren müßten wir kennzeichnen – so wie den Hundestrand. Wenn ich die Damen an der Nordsee seh, dann brauch ich gar nie das Mittelmeer mehr. Na ja. Ich bitte Sie, denken Sie einmal über getrennte Strandabschnitte nach. Mich interessiert Ihre Meinung. Wirklich. Ich muß weg. Moin.“ Und weg ist er. Etwas rat- und hilflos und vernehmlich seufzend blicken die Mitarbeiter ihm nach. Die Tür geht noch einmal aus. „Wenn einer von Ihnen in meiner Gegenwart davon spricht, daß erstens Frauenfußball eine tolle Sache sei und zweitens die Fernsehübertragung mit kreischenden Teenagern aus Amerika ein Schritt in die richtige Richtung zu einer deutschen Kulturnation ist, dann kann er sich darauf einstellen, daß er sich mit Herrn Meyer-Beerbaum im Abseits wiederfinden wird. Gestern war Frauenfußball Grauenfußball. Das darf man ja wohl noch sagen. Moin.“ „Wo er recht hat, hat er recht.“ (29.7.2024)

Ist das eine gute Idee?

Nö, nicht wirklich. Der Zwerg hat sich schon seit ewigen Zeiten nicht über Manuela Schwesig geschrieben. Nun hat diese Ministerpräsidentin einen Grund geliefert, doch etwas in diesem blog zu bemerken. Frau Schwesig hat angeregt (und Herr Scholz hat in seiner Panik vor dem Schicksal der Titanic ins gleiche Schiffshorn gestoßen) 2040 in Deutschland Olympische Spiele durchzuführen. Wahrscheinlich denkt sie dabei an Austragungsorte in MacPom. Aber ist egal. Frau Schwesig liefert einen Beweis, daß Frauen erstens nicht mit Geld umgehen können und Mädels zweitens im Geschichtsunterricht in der Schule den Ausführungen ihrer Lehrer nicht folgen können. Olympi-

sche Spiele kosten arsch viel Geld, werfen wie beispielsweise die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland nur Geld für den offiziellen Ausrichter ab – hier die FIFA, da für das IOC – wofür man doch lieber Kita-Plätze schaffen sollte und kommen doch nicht an die altrömischen Spiele in den Arenen heran (zu wenig Löwen und Christen und die Syrer sind alle in Uganda). Und zweitens: Paris hat heuer die Olympischen Spiele in seinen Mauern. Auftakt am vergangenen Freitag war gelungen. Doch merke auf: MacPom hat einfach zu wenig Sehenswürdigkeiten – im ganzen Land nur das Schloß in Schwerin (neues Weltnaturerbe), die Abschußrampen in Peenemünde und die Rostocker Meyer-Werft. Nein, der Zwerg meint mit der Geschichtsvergessenheit der Frau Schwesig, daß Paris seine letzten sommerlichen Spiele im Jahr 1924 hatte. Vor exakt 100 Jahren. Wenn Sie, verehrte Frau Schwesig, schon vorschlagen, Olympische Spiele in Deutschland, vertreten durch und in (beispielsweise) Güstrow zu veranstalten, dann sollten diese 2036 stattfinden. Da Sie vermutlich nicht wissen, was 100 Jahre vorher war: Olympische Spiele in Berlin. Da könnte dann irgendein AfD-Mann die Begrüßungsworte sprechen (A.H. ist ja nun schon tot und B.H. und Frau von Storch wären dafür vielleicht schon zu alt). Frau Schwesig, machen Sie doch den Leuten nicht auch noch mehr Angst – ihre Berliner Parteifreunde reichen uns schon. (30.7.2024)

Da fehlen doch Sportarten in Paris. Oder?

Ja natürlich fehlen Sportarten, was der Zwerg zutiefst bedauert. Sie wollen wissen, welche Sportarten fehlen? Nun, der Zwerg nennt hier die wichtigsten: Sackhüpfen, Eierlaufen, Turnierreiten mit eingelegerter Lanze, Tauziehen, Schlickrutschen, Tanz mit den diversen Untergruppen wie Tango, Walzer, Rock'n'Toll, Angeln (Fliegenfischen, Lachse). Auch Squash und Baseball (das ist eine Sportart für Rockergruppen wie Hells Angels und Bandidos) wären eine wertvolle Bereicherung der olympischen Idee. Wiederbeleben könnte man die Disziplin Literatur, in der Coubertin eine Goldmedaille gewann (dann hätte auch Margret Atwood eine Chance auf einen Preis und müßte nicht mehr auf die Schweden warten). Abzulehnen ist das Mengenfressen von Hot Dogs, Hamburgern, Thüringer Würsten und anderen Lebensmitteln – das ist unmoralisch. Unmoralisch sind übrigens auch die Farben der fünf olympischen Ringe, die bis 1951 ja die fünf Erdteile symbolisieren sollen, und zusätzlich der weiße Hintergrund: Blau für Europa, Schwarz für Afrika, Grün für Australien, Rot für Amerika und Gelb für Asien. Zufälligerweise wohnen in Asien die Menschen, die gemeinhin als Gelbe bezeichnet werden, in Afrika die Schwatten, in Amerika die Rothäute, die weiße Rasse wird durch den Hintergrund symbolisiert und die indigenen Australier sind so weit weg von Wuppertal, daß man sie als Grüne Männchen bezeichnen darf. Pierre de Coubertin sagte 1913, die sechs Farben entsprechen den Farben aller Nationalflaggen; insofern ist die Zuordnung der Farben zu den Menschenfarben rein zufällig (haha). Er hätte ja auch Rot für Europa nehmen können, weil die Geschichte dieses Kontinents so blutig ist, er hätte Gelb für Afrika nehmen können, weil große Teile dieses Kontinents versandet sind, er hätte Grün für den Hintergrund nehmen können, weil diese Farbe mit Hoffnung und nicht nur mit dem Islam verbunden ist, er hätte Schwarz für Amerika wählen können, weil die Zukunft der Demokratien auf diesem Kontinent so düster war und ist und Weiß für Asien als Symbolfarbe für Trauer, wegen der damals noch vereisten Berge und der Nähe zum Polarkreis wählen können. Blau wäre die Farbe des Himmels, der alle Menschen bedeckt (und heute den Zustand von vielen Ostdeutschen beschreibt – besoffen von der Hetze durch AfD und BSW). Hat er aber nicht. Er ist der damaligen Rassenlehre gefolgt. 1914 trat der Mann unter anderem als Präsident des Internationalen Olympischen Komitees zurück, weil ihm die zunehmende Teilnahme von Frauen bei den Wettbewerben mißfiel: Er war der Meinung, daß Frauen für den Sport ungeeignet und unästhetisch seien und daß ihre Rolle auf das Verteilen von Medaillen beschränkt sein sollte. Wie viele Adlige konnte er wohl mit Geld nicht umgehen, so daß ihm Hitler eine Ehrengabe von 10.000 Reichsmark zukommen ließ. Heute sind die Olympischen Spiele Big Business, in dem der Herr die Seinen nicht verkommen läßt. Für die Idee

der Olympischen Spiele (die nicht von ihm stammt) hat sich Pierre de Coubertin halt mit dem größten Mörder des 20.Jahrhundert verbrüderet; nie würde Herr Thomas Bach, der heutige IOC-Präsident, mit dem Mörder Putin irgendwelche Geschäfte machen – nie und niemals. (31.7.2024)

Anhänge

Resolution der (UN-)Generalversammlung

Verabschiedet am 29. November 1947 Die künftige Regierung Palästinas

Teilungsplan mit Wirtschaftsunion

Teil I

Künftige Verfassung und Regierung Palästinas

A. Beendigung des Mandats, Teilung und Unabhängigkeit

1. Das Mandat für Palästina endet so bald wie möglich und in jedem Fall spätestens am 1. August 1948.
2. Die Streitkräfte der Mandatsmacht werden schrittweise aus Palästina abgezogen, wobei der Abzug so bald wie möglich abzuschließen ist, in jedem Fall spätestens am 1. August 1948. Die Mandatsmacht unterrichtet die Kommission so lange wie möglich im voraus von ihrer Absicht, das Mandat zu beenden und jedes Gebiet zu räumen. Die Mandatsmacht tut alles, um sicherzustellen, daß ein in dem Hoheitsgebiet des jüdischen Staates gelegenes Gebiet, einschließlich eines Seehafens und eines Hinterlandes mit ausreichenden Möglichkeiten für eine beträchtliche Einwanderung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und in jedem Fall spätestens bis zum 1. Februar 1948 geräumt ist.
3. Zwei Monate nach Abschluß des Abzugs der Streitkräfte der Mandatsmacht, in jedem Fall spätestens am 1. Oktober 1948, entstehen in Palästina ein unabhängiger arabischer Staat und ein unabhängiger jüdischer Staat sowie das in Teil III dieses Plans vorgesehene internationale Sonderregime für die Stadt Jerusalem. Die Grenzen des arabischen Staates, des jüdischen Staates und der Stadt Jerusalem sind die in den Teilen II und III beschriebenen Grenzen.
4. Die Zeit zwischen der Verabschiedung der Empfehlung der Generalversammlung zur Palästinafrage und der Herstellung der Unabhängigkeit des arabischen und des jüdischen Staates ist eine Übergangszeit.

B. Vorbereitende Massnahmen zur Unabhängigkeit

1. Es wird eine Kommission eingesetzt, die aus je einem Vertreter von fünf Mitgliedstaaten besteht. Die in der Kommission vertretenen Mitglieder werden von der Generalversammlung auf möglichst breiter Grundlage, sowohl geographisch als auch in sonstiger Hinsicht, gewählt.
2. Die Verwaltung Palästinas wird in dem Maße, wie die Mandatsmacht ihre Streitkräfte abzieht, schrittweise an die Kommission übergeben, die im Einklang mit den Empfehlungen der Generalversammlung unter der Leitung des Sicherheitsrats tätig wird. Die Mandatsmacht koordiniert ihre Abzugspläne so weitgehend wie möglich mit den Plänen der Kommission zur Übernahme und Verwaltung der geräumten Gebiete. Zur Wahrnehmung dieser Verwaltungsaufgaben ist die Kommission ermächtigt, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen und nach Bedarf andere Maßnahmen zu treffen. Die Mandatsmacht unternimmt nichts, was die Durchführung der von der Generalversammlung empfohlenen Maßnahmen durch die Kommission verhindert, behindert oder verzögert.
3. Nach ihrer Ankunft in Palästina beginnt die Kommission mit der Durchführung der Maßnahmen zur Festlegung der Grenzen des arabischen und des jüdischen Staates sowie der Stadt Jerusalem gemäß den Grundzügen der Empfehlungen der Generalversammlung zur Teilung Palästinas. Dabei sind jedoch die in Teil II des Plans beschriebenen Grenzen so anzupassen, daß Dorfgebiete in der

Regel nicht durch Staatsgrenzen geteilt werden, sofern dies nicht zwingende Gründe gebieten.

4. Nach Absprache mit den demokratischen Parteien und anderen öffentlichen Organisationen des arabischen und des jüdischen Staates bestellt die Kommission in jedem Staat so schnell wie möglich einen Provisorischen Regierungsrat, der von ihr eingesetzt wird. Sowohl der arabische als auch der jüdische Provisorische Regierungsrat übt seine Tätigkeit unter der allgemeinen Leitung der Kommission aus. Kann für einen der Staaten bis zum 1. April 1948 kein Provisorischer Regierungsrat bestellt werden oder kann dieser nach seiner Bestellung seine Aufgaben nicht wahrnehmen, so teilt die Kommission dies dem Sicherheitsrat mit, damit dieser in bezug auf den betreffenden Staat die ihm angemessen erscheinenden Maßnahmen ergreift, sowie dem Generalsekretär, zwecks Unterrichtung der Mitglieder der Vereinten Nationen.
5. Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Empfehlungen haben die unter der Aufsicht der Kommission tätigen Provisorischen Regierungsräte während der Übergangszeit die volle Amtsgewalt in den ihrer Kontrolle unterstehenden Gebieten, insbesondere auch in Fragen der Einwanderung und der Landordnung.
6. In der Zeit zwischen der Beendigung des Mandats und der Herstellung der Unabhängigkeit des jeweiligen Staates wird dem unter der Aufsicht der Kommission tätigen Provisorischen Regierungsrat des betreffenden Staates von der Kommission schrittweise die volle Verantwortung für die Verwaltung des Staates übertragen.
7. Nach Bildung der Provisorischen Regierungsräte des arabischen und des jüdischen Staates weist die Kommission diese an, mit der Einrichtung der Verwaltungsorgane der Zentralregierung und der Lokalbehörden zu beginnen.
8. Der Provisorische Regierungsrat eines jeden Staates stellt innerhalb kürzester Zeit eine bewaffnete Miliz aus den Einwohnern des betreffenden Staates auf, die zahlenmäßig groß genug ist, um die innere Ordnung aufrechtzuerhalten und Grenzzwischenfälle zu verhüten.
In jedem Staat untersteht diese bewaffnete Miliz für Einsatzzwecke der Befehlsgewalt jüdischer beziehungsweise arabischer Offiziere, die in dem betreffenden Staat ansässig sind; die allgemeine politische und militärische Aufsicht, einschließlich der Bestellung des Oberkommandos der Miliz, wird jedoch von der Kommission ausgeübt.
9. Spätestens zwei Monate nach dem Abzug der Streitkräfte der Mandatsmacht hält der Provisorische Regierungsrat eines jeden Staates Wahlen zu einer verfassunggebenden Versammlung ab, die demokratischen Grundsätzen entsprechen.
Die Wahlordnung in jedem Staat wird von dem Provisorischen Regierungsrat ausgearbeitet und von der Kommission gebilligt. Stimmberechtigt bei den Wahlen sind in jedem Staat alle Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die
 - a) in dem Staat ansässige palästinische Staatsbürger sind oder
 - b) in dem Staat ansässige Araber oder Juden, die, ohne palästinische Staatsbürger zu sein, vor der Stimmabgabe eine Erklärung unterzeichnet haben, daß sie Staatsangehörige des betreffenden Staates werden wollen.

In der Stadt Jerusalem ansässige Araber und Juden, die eine Erklärung unterzeichnet haben, daß sie Staatsangehörige werden wollen die Araber Staatsangehörige des arabischen Staates und die Juden Staatsangehörige des jüdischen Staates (die Araber sind im arabischen beziehungsweise im jüdischen Staat wahlberechtigt.)
Frauen genießen bei den Wahlen zu der jeweiligen verfassunggebenden Versammlung das aktive und das passive Wahlrecht.
Während der Übergangszeit ist es keinem Juden gestattet, auf dem Gebiet des geplanten arabischen Staates seinen Wohnsitz zu begründen, und keinem Araber gestattet, auf dem Gebiet des geplanten jüdischen Staates seinen Wohnsitz zu begründen, es sei denn mit besonderer Genehmigung der Kommission.
10. Die verfassunggebende Versammlung eines jeden Staates arbeitet eine demokratische erfassung für den betreffenden Staat aus und wählt eine provisorische Regierung, die den von der Kommission ernannten

Provisorischen Regierungsrat ablöst. Die Verfassungen der Staaten müssen die Bestimmungen der Kapitel 1 und 2 der in Abschnitt C vorgesehenen Erklärung enthalten sowie unter anderem Vorschriften über:

- a) die Bildung einer gesetzgebenden Körperschaft in jedem Staat, die in allgemeinen und geheimen Wahlen auf der Grundlage des Verhältniswahlrechts gewählt wird, sowie eines vollziehenden Organs, das der gesetzgebenden Körperschaft verantwortlich ist;
 - b) die Beilegung aller internationalen Streitigkeiten, in die der Staat etwa verwickelt wird, mit friedlichen Mitteln in einer Weise, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden;
 - c) die Annahme der Verpflichtung seitens des Staates, in seinen internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines anderen Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen;
 - d) die Gewährleistung gleicher Rechte, ohne Diskriminierung, in bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Angelegenheiten sowie des Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Religionsfreiheit, der Freiheit der Sprache, der Rede- und Pressefreiheit, der Freiheit des Unterrichts, der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit, für alle Personen;
 - e) die Erhaltung der Transit- und Besuchsfreiheit für alle Einwohner und Bürger des anderen Staates in Palästina und der Stadt Jerusalem, vorbehaltlich Erwägungen der nationalen Sicherheit, mit der Maßgabe, daß jeder Staat Kontrolle über den Wohnsitz innerhalb seiner Grenzen ausübt.
11. Die Kommission ernennt eine aus drei Mitgliedern bestehende vorbereitende Wirtschaftskommission mit dem Auftrag, alle möglichen Regelungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu treffen, damit so bald wie durchführbar die Wirtschaftsunion und der Gemeinsame Wirtschaftsrat geschaffen werden, die in Abschnitt D vorgesehen sind.
 12. In der Zeit zwischen der Verabschiedung der Empfehlungen zur Palästinafrage durch die Generalversammlung und der Beendigung des Mandats behält die Mandatsmacht in Palästina die volle Verantwortung für die Verwaltung in den Gebieten, aus denen sie ihre Streitkräfte noch nicht abgezogen hat. Die Kommission ist der Mandatsmacht bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben behilflich. Ebenso arbeitet die Mandatsmacht mit der Kommission bei der Wahrnehmung deren Aufgaben zusammen.
 13. Um Kontinuität in der Tätigkeit der Verwaltungsdienste zu gewährleisten und um sicherzustellen, daß beim Abzug der Streitkräfte der Mandatsmacht die gesamte Verwaltung in den Händen der Provisorischen Räte beziehungsweise des Gemeinsamen Wirtschaftsrats liegt, die unter der Aufsicht der Kommission tätig sind, wird die Verantwortung für alle Aufgaben der Staatsgewalt, einschließlich der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung in den Gebieten, aus denen die Streitkräfte der Mandatsmacht abgezogen worden sind, schrittweise von der Mandatsmacht an die Kommission übertragen.
 14. Die Kommission läßt sich bei ihrer Tätigkeit von den Empfehlungen der Generalversammlung und von den Anweisungen leiten, deren Erteilung der Sicherheitsrat für erforderlich hält. Die von der Kommission im Rahmen der Empfehlungen der Generalversammlung getroffenen Maßnahmen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft, sofern die Kommission nicht vorher gegenteilige Anweisungen des Sicherheitsrats erhalten hat. Die Kommission legt dem Sicherheitsrat monatlich oder gegebenenfalls häufiger einen Sachstandsbericht vor.
 15. Die Kommission legt ihren abschließenden Bericht gleichzeitig der nächsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat vor.

C. Erklärung

Vor der Unabhängigkeit richtet die jeweilige provisorische Regierung der beiden vorgesehenen Staaten eine Erklärung an die Vereinten Nationen. Die Erklärung hat unter anderem die folgenden Klauseln zu enthalten:

Allgemeine Bestimmung

Die in der Erklärung enthaltenen Bestimmungen werden als Grundgesetze des Staates anerkannt. Gesetze oder sonstige Vorschriften oder Amtshandlungen dürfen zu diesen Bestimmungen nicht im Widerspruch stehen oder sie beeinträchtigen noch vor ihnen Vorrang haben.

KAPITEL 1 Heilige Stätten, religiöse Gebäude und Plätze

1. Die bestehenden Rechte in bezug auf Heilige Stätten und religiöse Gebäude oder Plätze werden in keiner Weise beeinträchtigt.
2. Was die Heiligen Stätten betrifft, so wird der freie Zugang, der freie Besuch und der freie Transit im Einklang mit den bestehenden Rechten allen Einwohnern und Bürgern des anderen Staates und der Stadt Jerusalem sowie Ausländern, ohne Unterschied nach ihrer Nationalität, gewährleistet, vorbehaltlich der Erfordernisse der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und der guten Sitte. Ebenso wird die Kultusfreiheit im Einklang mit den bestehenden Rechten gewährleistet, vorbehaltlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitte.
3. Die Heiligen Stätten und religiösen Gebäude oder Plätze sind zu erhalten. Jede Handlung, die ihren sakralen Charakter in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnte, ist untersagt. Wenn die Regierung zu irgendeinem Zeitpunkt eine bestimmte Heilige Stätte, ein religiöses Gebäude oder einen religiösen Platz für dringend restaurierungsbedürftig erachtet, so kann die Regierung die betreffende Gemeinschaft oder Gemeinschaften zur Durchführung der Restaurierung auffordern. Wenn innerhalb einer angemessenen Frist nichts unternommen wird, kann die Regierung die Restaurierung auf Kosten der betreffenden Gemeinschaft oder Gemeinschaften selbst durchführen lassen.
4. Auf Heilige Stätten, religiöse Gebäude oder Plätze, die zum Zeitpunkt der Gründung des Staates von der Besteuerung ausgenommen waren, werden keine Steuern erhoben. An der Steuerbelastung wird keine Änderung vorgenommen, die eine unterschiedliche Behandlung der Eigentümer oder Inhaber von Heiligen Stätten, religiösen Gebäuden oder Plätzen darstellen oder diese Eigentümer oder Inhaber im Vergleich zu der allgemeinen Steuerbelastung zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Empfehlungen der Generalversammlung schlechter stellen würde.
5. Der Gouverneur der Stadt Jerusalem ist berechtigt zu entscheiden, ob die Bestimmungen der Verfassung des Staates in bezug auf Heilige Stätten, religiöse Gebäude und Plätze innerhalb der Grenzen des Staates sowie die sie betreffenden religiösen Rechte ordnungsgemäß angewendet und beachtet werden, und auf der Grundlage der bestehenden Rechte Entscheidungen zu fällen bei etwaigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften oder den Riten einer Religionsgemeinschaft in bezug auf solche Stätten, Gebäude oder Plätze. Dem Gouverneur ist volle Zusammenarbeit zu gewähren, und er erhält alle Vorrechte und Immunitäten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben in dem Staat erforderlich sind.

KAPITEL 2 Religiöse Rechte und Minderheitenrechte

1. Die Gewissensfreiheit und die freie Entfaltung aller Formen der Religionsausübung werden allen gewährleistet, unter dem einzigen Vorbehalt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit.
2. Zwischen den Einwohnern wird keinerlei Unterschied aufgrund der Rasse, der Religion, der Sprache oder des Geschlechts gemacht.

3. Alle der Herrschaftsgewalt des Staates unterstehenden Personen haben Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.
4. Das Familienrecht und das Personalstatut der verschiedenen Minderheiten und ihre religiösen Interessen, einschließlich Stiftungen, werden geachtet.
5. Soweit es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und das gute Funktionieren der Regierungsgewalt nicht erfordern, wird keine Maßnahme getroffen, welche die Tätigkeit religiöser oder karitativer Körperschaften irgendeines Bekenntnisses behindert oder beeinträchtigt oder die einen Vertreter oder ein Mitglied dieser Körperschaften aufgrund seiner Religion oder Staatsangehörigkeit diskriminiert.
6. Der Staat gewährleistet der arabischen beziehungsweise der jüdischen Minderheit einen angemessenen Grund- und Sekundarschulunterricht in ihrer eigenen Sprache und gemäß ihren kulturellen Traditionen.
Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen für den Unterricht ihrer Mitglieder in ihrer eigenen Sprache weiterzuführen, wird in keiner Weise beeinträchtigt, solange die allgemeinen Vorschriften des Staates für das Schulwesen eingehalten werden. Ausländische Bildungseinrichtungen setzen ihre Tätigkeit auf der Grundlage ihrer bestehenden Rechte fort.
7. Das Recht eines jeden Bürgers des Staates, im privaten Umgang, im Geschäftsleben, in der Religion, in der Presse oder in Veröffentlichungen jeder Art oder auf öffentlichen Versammlungen jede Sprache zu gebrauchen, wird keiner Einschränkung unterworfen. Die folgende Klausel wird der Erklärung in bezug auf den jüdischen Staat hinzugefügt: „In dem jüdischen Staat erhalten die arabischsprechenden Bürger angemessene Möglichkeiten zum Gebrauch ihrer Sprache in Wort und Schrift, in der Gesetzgebung, vor Gericht und in der Verwaltung.“
8. Die Enteignung von Land, das sich im Besitz eines Arabers in dem jüdischen Staat (eines Juden in dem arabischen Staat)⁴ befindet, ist nicht zulässig, es sei denn für öffentliche Zwecke. Bei allen Enteignungen wird vor der Entziehung des Eigentums eine volle Entschädigung geleistet, die der Oberste Gerichtshof festsetzt.

KAPITEL 3 Staatsangehörigkeit, internationale Übereinkünfte und finanzielle Verpflichtungen

1. Staatsangehörigkeit. In Palästina außerhalb der Stadt Jerusalem ansässige palästinische Staatsbürger sowie Araber und Juden, die, ohne palästinische Staatsbürger zu sein, in Palästina außerhalb der Stadt Jerusalem ansässig sind, werden nach der Anerkennung der Unabhängigkeit Bürger des Staates, in dem sie ihren Wohnsitz haben, und genießen alle bürgerlichen und politischen Rechte. Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, können sich innerhalb eines Jahres vom Zeitpunkt der Anerkennung der Unabhängigkeit des Staates, in dem sie ihren Wohnsitz haben, für die Staatsangehörigkeit des anderen Staates entscheiden, mit der Maßgabe, daß kein im Gebiet des geplanten arabischen Staates ansässiger Araber das Recht hat, sich für die Staatsangehörigkeit des geplanten jüdischen Staates zu entscheiden, und kein in dem geplanten jüdischen Staat ansässiger Jude das Recht hat, sich für die Staatsangehörigkeit des geplanten arabischen Staates zu entscheiden. Die Ausübung dieses Optionsrechts erstreckt sich auch auf die Ehefrauen und Kinder der Optanten, soweit die Kinder das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben.

Im Gebiet des geplanten jüdischen Staates ansässige Araber und im Gebiet des geplanten arabischen Staates ansässige Juden, die eine Erklärung unterzeichnet haben, wonach sie beabsichtigen, für die Staatsangehörigkeit des anderen Staates zu optieren, sind bei den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung dieses Staates stimmberechtigt, nicht jedoch bei den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung des Staates, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

2. Internationale Übereinkünfte.

- a) Der Staat ist an alle internationalen Abkommen und Übereinkünfte allgemeiner und besonderer Art gebunden, deren Vertragspartei Palästina ist. Vorbehaltlich eines darin vorgesehenen Kündigungsrechts sind diese Abkommen und Übereinkünfte von dem Staat für die Dauer, für die sie geschlossen wurden, einzuhalten.
- b) Jede Streitigkeit über die Anwendbarkeit oder fortbestehende Gültigkeit internationaler Übereinkünfte und Verträge, welche die Mandatsmacht im Namen Palästinas unterzeichnet hat oder denen sie in seinem Namen beigetreten ist, wird an den Internationalen Gerichtshof verwiesen, im Einklang mit den Bestimmungen des Statuts des Gerichtshofs.

3. Finanzielle Verpflichtungen.

- a) Der Staat respektiert und erfüllt alle finanziellen Verpflichtungen gleich welcher Art, die während der Ausübung des Mandats von der Mandatsmacht im Namen Palästinas eingegangen und von dem Staat anerkannt worden sind. Diese Bestimmung schließt den Anspruch der Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf Ruhegehälter, Entschädigungen oder Sonderzuwendungen mit ein. 4 In der Erklärung in bezug auf den arabischen Staat sind die Worte „eines Arabers in dem jüdischen Staat“ durch die Worte „eines Juden in dem arabischen Staat“ zu ersetzen.
- b) Diese Verpflichtungen werden erfüllt durch Mitwirkung des Staates an dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat, soweit die Verpflichtungen Palästina als Ganzes betreffen, beziehungsweise durch den jeweiligen Staat allein, soweit es sich um Verpflichtungen handelt, welche die Staaten betreffen und die gerecht auf sie aufgeteilt werden können.
- c) Es soll ein dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat angegliedertes Gericht zur Regelung von Ansprüchen geschaffen werden, das sich aus einem von den Vereinten Nationen ernannten Mitglied, einem Vertreter des Vereinigten Königreichs und einem Vertreter des betreffenden Staates zusammensetzt. Jede Streitigkeit zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Staat in bezug auf von dem letzteren nicht anerkannte Ansprüche wird an dieses Gericht verwiesen.
- d) Kommerzielle Konzessionen für irgendeinen Teil Palästinas, die vor der Verabschiedung der Resolution durch die Generalversammlung erteilt wurden, behalten nach Maßgabe der Vertragsbedingungen ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch Vereinbarung zwischen dem Konzessionsinhaber und dem Staat abgeändert werden.

KAPITEL 4 Sonstige Bestimmungen

1. Die Bestimmungen der Kapitel 1 und 2 der Erklärung werden von den Vereinten Nationen garantiert und dürfen ohne Zustimmung der Generalversammlung der Vereinten Nationen nicht geändert werden. Jedes Mitglied der Vereinten Nationen ist berechtigt, die Aufmerksamkeit der Generalversammlung auf jede Verletzung oder drohende Verletzung einer dieser Bestimmungen zu lenken, und die Generalversammlung kann daraufhin die ihr unter den Umständen angezeigt erscheinenden Empfehlungen aussprechen.
2. Jede Streitigkeit über die Anwendung oder Auslegung dieser Erklärung wird auf Antrag einer Partei an den Internationalen Gerichtshof verwiesen, sofern die Parteien kein anderes Beilegungsverfahren vereinbaren.

D. Wirtschaftsunion Und Transit

1. Der Provisorische Regierungsrat eines jeden Staates geht eine Verpflichtung in bezug auf die Wirtschaftsunion und den Transit ein. Die Verpflichtungserklärung wird von der in Abschnitt B Ziffer 1 vorgesehenen Kommission abgefaßt, die dabei in größtmöglichem Umfang den Rat und die Zusammenarbeit repräsentativer Organisationen und Körperschaften eines jeden der geplanten Staaten heranzieht. Die Verpflichtungserklärung enthält Bestimmungen zur Errichtung der Palästinischen Wirtschaftsunion und zur

Regelung anderer Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Falls die Provisorischen Regierungsräte die Verpflichtung nicht bis zum 1. April 1948 eingegangen sind, wird sie von der Kommission in Kraft gesetzt.

2. Die Palästinische Wirtschaftsunion hat folgende Ziele:
 - a) Schaffung einer Zollunion;
 - b) Schaffung eines gemeinsamen Währungssystems mit einem einzigen Wechselkurs;
 - c) Betrieb von Eisenbahnen, Straßenverbindungen zwischen den Staaten, Post- und Fernmeldediensten sowie von Häfen und Flughäfen, die in den internationalen Handel einbezogen sind, im gemeinsamen Interesse und auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung;
 - d) gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere hinsichtlich Bewässerung, Landgewinnung und Bodenerhaltung; e) Zugang beider Staaten und der Stadt Jerusalem zu Wasser und Energiequellen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung.
3. Es wird ein Gemeinsamer Wirtschaftsrat gegründet, bestehend aus je drei Vertretern der beiden Staaten sowie drei ausländischen Mitgliedern, die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ernannt werden. Die ausländischen Mitglieder werden zunächst für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt; sie sind in persönlicher Eigenschaft und nicht als Vertreter von Staaten tätig.
4. Aufgabe des Gemeinsamen Wirtschaftsrats ist es, entweder unmittelbar oder durch delegation diejenigen Maßnahmen durchzuführen, die zur Verwirklichung der Ziele der Wirtschaftsunion erforderlich sind. Er verfügt über alle organisatorischen und administrativen Befugnisse, die er zur Erfüllung seiner Aufgabe benötigt.
5. Die Staaten verpflichten sich, die Entscheidungen des Gemeinsamen Wirtschaftsrats umzusetzen. Die Entscheidungen des Rates werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.
6. Falls ein Staat es unterläßt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, kann der Rat mit den Stimmen von sechs Mitgliedern beschließen, einen angemessenen Anteil der Zolleinnahmen, die dem betreffenden Staat aufgrund der Wirtschaftsunion zustehen, einzubehalten. Sollte der Staat die Zusammenarbeit weiter verweigern, so kann der Rat mit einfacher Stimmenmehrheit ihm angezeigt erscheinende weitere Sanktionen beschließen, einschließlich der Verfügung über die einbehaltenen Geldmittel.
7. Was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, so hat der Rat die Aufgabe, gemeinsame Entwicklungsvorhaben zu planen, zu untersuchen und zu fördern, doch unternimmt er derartige Vorhaben nur mit Zustimmung beider Staaten und der Stadt Jerusalem, sofern Jerusalem von dem Entwicklungsvorhaben direkt betroffen ist.
8. Was das gemeinsame Währungssystem betrifft, so wird das in den beiden Staaten und in der Stadt Jerusalem im Umlauf befindliche Geld unter der Aufsicht des Gemeinsamen Wirtschaftsrats herausgegeben, der die alleinige Ausgabebehörde ist und der festlegt, welche Reserven als Deckungsmittel für die Währung zur Verfügung stehen müssen.
9. Soweit dies mit Ziffer 2 b) vereinbar ist, kann jeder Staat seine eigene Zentralbank unterhalten, seine eigene Fiskal- und Kreditpolitik betreiben, seine Einnahmen und Ausgaben aus Devisengeschäften kontrollieren, Einfuhrlicenzen gewähren und internationale Finanzgeschäfte aufgrund seines eigenen Kredits tätigen. Während der ersten zwei Jahre nach der Beendigung des Mandats ist der Gemeinsame Wirtschaftsrat befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß B in dem Maße, in dem die Gesamtdeviseneinnahmen der beiden Staaten aus der Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen dies zulassen, und mit der Maßgabe, daß jeder Staat geeignete Maßnahmen zur Erhaltung seiner Devisenvorräte ergreift B jeder Staat in jedem Zwölfmonatszeitraum über ausreichende Devisen verfügt, um

die Versorgung mit importierten Gütern und Dienstleistungen zum Verbrauch in seinem Hoheitsgebiet in gleicher Menge sicherzustellen, wie in diesem Hoheitsgebiet in dem am 31. Dezember 1947 endenden Zwölfmonatszeitraum verbraucht wurden.

10. Alle nicht ausdrücklich dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat übertragenen wirtschaftlichen Befugnisse sind den beiden Staaten vorbehalten.
11. Es wird ein gemeinsamer Zolltarif geschaffen, bei vollständiger Handelsfreiheit zwischen den Staaten sowie zwischen den Staaten und der Stadt Jerusalem.
12. Die Zolltarife werden durch eine Tarifkommission aufgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Vertretern beider Staaten besteht, und werden dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat zur Genehmigung durch Mehrheitsbeschluß vorgelegt. Besteht in der Tarifkommission Uneinigkeit, entscheidet der Gemeinsame Wirtschaftsrat die strittigen Fragen durch Schiedsspruch. Gelingt es der Tarifkommission nicht, bis zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt Zolltarife aufzustellen, werden diese von dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat festgelegt.
13. Folgende Posten werden zuerst aus den Zoll- und sonstigen gemeinsamen Einnahmen bestritten:
 - a) die Ausgaben für die Zollverwaltung und für die Unterhaltung der gemeinsamen Dienste;
 - b) die Verwaltungskosten des Gemeinsamen Wirtschaftsrats;
 - c) die finanziellen Verpflichtungen der Verwaltung Palästinas, nämlich
 - i) die Bedienung der Staatsschuld;
 - ii) die Aufwendungen für bereits laufende oder in Zukunft fällige Ruhegehaltszahlungen, gemäß den Regelungen und in dem in Kapitel 3 Ziffer 3 festgelegten Umfang.
14. Nach vollständiger Erfüllung dieser Verpflichtungen wird der Überschuß an Einnahmen aus den Zöllen und anderen gemeinsamen Diensten wie folgt aufgeteilt: mindestens 5 Prozent und höchstens 10 Prozent für die Stadt Jerusalem; der Rest wird von dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat gerecht auf die beiden Staaten aufgeteilt, damit in jedem Staat die staatlichen und sozialen Dienste in einem ausreichenden und angemessenen Umfang aufrechterhalten werden können, wobei jedoch der Anteil eines Staates die Höhe seines Beitrags zu den Einnahmen der Wirtschaftsunion um nicht mehr als etwa vier Millionen Pfund pro Jahr übersteigen darf. Der bewilligte Betrag kann vom Rat entsprechend dem Preisniveau im Verhältnis zu den Preisen zum Zeitpunkt der Gründung der Union angepaßt werden. Nach fünf Jahren können die Grundsätze für die Aufteilung der gemeinsamen Einnahmen von dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat nach Billigkeitsgesichtspunkten überprüft werden.
15. Beide Staaten treten in alle internationalen Übereinkünfte und Verträge ein, welche die Zolltarife sowie die unter die Zuständigkeit des Gemeinsamen Wirtschaftsrats fallenden Kommunikationsdienste betreffen. In diesen Fragen sind beide Staaten gehalten, gemäß dem Mehrheitsbeschluß des Gemeinsamen Wirtschaftsrats zu handeln.
16. Der Gemeinsame Wirtschaftsrat bemüht sich, den Ausfuhrern Palästinas einen gerechten und gleichberechtigten Zugang zu den Weltmärkten zu sichern.
17. Alle von dem Gemeinsamen Wirtschaftsrat betriebenen Unternehmen zahlen angemessene Löhne auf einer einheitlichen Grundlage.

Transit- und Besuchsfreiheit

18. Die Verpflichtungserklärung enthält Bestimmungen zur Aufrechterhaltung des freien Transits und der freien Einreise zu Besuchszwecken für alle Einwohner und Bürger der beiden Staaten und der Stadt Jerusalem, vorbehaltlich der Sicherheitserfordernisse, mit der Maßgabe, daß jeder Staat und die Stadt den Aufenthalt innerhalb ihrer jeweiligen Grenzen regeln. Beendigung, Änderung und Auslegung der Verpflichtungserklärung

19. Die Verpflichtungserklärung und jeder aus ihr abgeleitete Vertrag bleiben zehn Jahre lang in Kraft. Danach bleibt sie so lange in Kraft, bis eine der Parteien die Kündigung notifiziert, die nach zwei Jahren wirksam wird.
20. Während der ersten zehn Jahre können die Verpflichtungserklärung und jeder aus ihr abgeleitete Vertrag nur durch Einvernehmen der beiden Parteien und mit Genehmigung der Generalversammlung geändert werden.
21. Jede Streitigkeit im Zusammenhang mit der Anwendung oder Auslegung der Verpflichtungserklärung oder eines aus ihr abgeleiteten Vertrages wird auf Antrag einer Partei an den Internationalen Gerichtshof verwiesen, sofern die Parteien kein anderes Beilegungsverfahren vereinbaren.

E. VERMÖGENSWERTE

1. Das bewegliche Vermögen der Verwaltung Palästinas wird gerecht auf den arabischen und den jüdischen Staat und die Stadt Jerusalem aufgeteilt. Die Aufteilung ist von der in Abschnitt B Ziffer 1 erwähnten Kommission der Vereinten Nationen vorzunehmen. Das unbewegliche Vermögen geht in das Eigentum der Regierung über, in deren Hoheitsgebiet es gelegen ist.
2. In der Zeit zwischen der Ernennung der Kommission der Vereinten Nationen und der Beendigung des Mandats konsultiert die Mandatsmacht außer bei normalen Vorgängen die Kommission bei allen von ihr erwogenen Maßnahmen zur Liquidation, Veräußerung oder Belastung der Vermögenswerte der Regierung Palästinas, wie Schatzreserven, Erlöse aus Staatsanleihen, staatliche Ländereien und sonstige Vermögenswerte.

F. AUFNAHME IN DIE VEREINTEN NATIONEN

Nachdem die Unabhängigkeit des arabischen Staates beziehungsweise des jüdischen Staates, wie in diesem Plan vorgesehen, wirksam geworden ist und der jeweilige Staat die Erklärung und die Verpflichtungserklärung, die in diesem Plan vorgesehen sind, unterzeichnet hat, wird sein Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen gemäß Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen wohlwollend geprüft.

TEIL II Grenzen

A. Der arabische Staat

Das Gebiet des arabischen Staates in Westgaliläa wird begrenzt im Westen vom Mittelmeer und im Norden von der Grenze mit Libanon von Ras en Naqura bis zu einem Punkt nördlich von Saliha. Von dort verläuft die Grenze südwärts, das bebaute Gebiet von Saliha im arabischen Staat belassend, und trifft wieder mit dem südlichsten Punkt dieses Dorfes zusammen. Von da folgt sie den westlichen Dorfgrenzen von Alma, Rihaniya und Teitaba, verläuft dann entlang der nördlichen Dorfgrenze von Meirun und trifft mit der Grenze zwischen den Unterdistrikten Acre und Safad zusammen. Sie folgt dieser Linie bis zu einem Punkt westlich des Dorfes Es Sammu‘i und stößt am nördlichsten Punkt von Farradiya wieder auf sie. Von dort verläuft sie entlang der Grenze zwischen den Unterdistrikten bis zur Fernstraße Acre-Safad. Von hier folgt sie der westlichen Dorfgrenze von Kafr I‘nan, bis sie die Grenze zwischen den Unterdistrikten Tiberias und Acre erreicht, westlich vorbei an der Kreuzung der Straße Acre-Safad mit der Straße Lubiya-Kafr I‘nan. Von der Südwestecke des Dorfes Kafr I‘nan folgt die Grenzlinie der Westgrenze des Unterdistrikts Tiberias bis zu einem Punkt nahe der Grenzlinie zwischen den Dörfern Maghar und Eilabun, von dort führt sie im Bogen nach Westen und umfaßt so viel vom östlichen Teil der Ebene von Battuf, wie für das von der „Jewish Agency“ geplante Reservoir zur Bewässerung des im Süden und Osten gelegenen Landes notwendig ist. Die in Teil II beschriebenen Grenzlinien sind in der Anlage A wiedergegeben. Die für die Markierung und Beschreibung dieser Grenze verwendete Karte ist die vom Survey of Palestine 1946 veröffentlichte Karte „Palästina

1:250.000⁴. Da die Sprache der zugrundeliegenden Karte Englisch ist, folgt die Schreibung der geographischen Namen der englischen Schreibweise.

Die Grenze trifft an einem Punkt der Straße Nazareth-Tiberias südöstlich des bebauten Gebiets von Tur'an wieder mit der Grenze des Unterdistrikts Tiberias zusammen; danach verläuft sie in südlicher Richtung, zuerst entlang der Unterdistriktsgrenze und dann zwischen der Landwirtschaftsschule Kadoorie und dem Berg Tabor, bis zu einem genau südlich liegenden Punkt am Fuße des Berges Tabor. Von da verläuft sie genau nach Westen, parallel zur horizontalen Netzlinie 230, zur Nordostecke des Gemeindegebiets von Tel Adashim. Anschließend verläuft sie weiter bis zur Nordwestecke dieses Gebiets, von wo aus sie sich nach Süden und Westen wendet, so daß die Quellen von Yafa zur Wasserversorgung von Nazareth im arabischen Staat liegen. Nachdem die Grenzlinie Ginneiger erreicht, folgt sie den östlichen, nördlichen und westlichen Grenzen des Dorfgebiets bis zu dessen Südwestecke und verläuft von dort geradlinig weiter bis zu einem Punkt der Eisenbahn Haifa-Afula an der Grenze zwischen den Dörfern Sarid und El Mujeidil. Dies ist der Schnittpunkt.

Die Südwestgrenze des Gebiets des arabischen Staates in Galiläa geht von diesem Punkt aus weiter in Richtung Norden entlang den östlichen Grenzen von Sarid und Gevat bis zur Nordostecke von Nahalal, dann weiter durch das Gemeindegebiet von Kefar ha Horesh bis zu einem zentralen Punkt an der südlichen Dorfgrenze von ,Ilut, danach westlich entlang der Dorfgrenze zur östlichen Grenze von Beit Lahm, von dort in nördlicher und nordöstlicher Richtung entlang seiner Westgrenze bis zur Nordostecke von Waldheim und danach nordwestlich quer durch das Gemeindegebiet von Shafa ,Amr bis zur Südostecke von Ramat Yohanan. Von da ab verläuft sie genau nordnordöstlich bis zu einem Punkt auf der Straße Shafa ,Amr-Haifa, westlich von deren Kreuzung mit der Straße nach I'Billin. Von da verläuft sie in nordöstlicher Richtung weiter bis zu einem Punkt an der südlichen Grenze von I'Billin, westlich der Straße I'Billin-Birwa. Sie verläuft dann entlang dieser Grenze bis zu deren westlichstem Punkt, wo sie sich nach Norden wendet, führt dann weiter über das Gemeindegebiet von Tamra bis zu dessen nordwestlichstem Punkt und entlang der Westgrenze von Julis, bis sie die Straße Acre-Safad erreicht. Danach verläuft sie in westlicher Richtung entlang der Südseite der Straße Safad-Acre bis zur Grenze zwischen den Distrikten Galiläa und Haifa, von wo an sie dieser Grenze bis zum Meer folgt.

Die Grenze des Berglandes von Samaria und Judäa beginnt am Jordan am Wadi Malih südöstlich von Beisan und verläuft genau westlich bis zur Straße Beisan-Jericho, dann entlang des westlichen Randes dieser Straße in nordwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der Grenzen der Unterdistrikte Beisan, Nablus und Jenin. Von diesem Punkt an folgt sie der Grenze der Unterdistrikte Nablus und Jenin westwärts etwa drei Kilometer lang und biegt dann nach Nordwesten ab, östlich vorbei am bebauten Gebiet der Dörfer Jalbun und Faqu'a bis zur Grenze der Unterdistrikte Jenin und Beisan, an einem Punkt nordöstlich von Nuris. Von da verläuft sie zuerst in nordwestlicher Richtung bis zu einem Punkt genau nördlich des bebauten Gebiets von Zir'in und dann in westlicher Richtung bis zur Eisenbahn Afula-Jenin, von dort nordwestlich entlang der Distriktsgrenze bis zum Schnittpunkt mit der Hejaz-Bahn. Von da ab verläuft die Grenze in südwestlicher Richtung und schließt das bebaute Gebiet und einen Teil des Landes der Gemeinde Kh.Lid in den arabischen Staat ein, kreuzt die Straße Haifa-Jenin an einem Punkt der Distriktsgrenze zwischen Haifa und Samaria westlich von El Mansi. Sie folgt dieser Grenze bis zum südlichsten Punkt des Dorfes El Buteimat. Von da folgt sie der nördlichen und östlichen Dorfgrenze von Ar'ara, vereinigt sich bei Wadi ,Ara wieder mit der Distriktsgrenze zwischen Haifa und Samaria und geht danach fast geradlinig südsüdwestlich weiter, wo sie mit der Westgrenze von Qaqu zusammentrifft, zu einem Punkt östlich der Eisenbahnlinie an der östlichen Dorfgrenze von Qaqu. Von hier aus verläuft sie etwas östlich entlang der Eisenbahn bis zu einem Punkt genau östlich

des Bahnhofs von Tulkarm. Sodann folgt die Grenze einer Linie in der Mitte zwischen der Eisenbahn und der Straße Tulkarm-Qalqiliya-Jaljuliya B Ras el Ein bis zu einem genau östlich vom Bahnhof von

Ras el Ein gelegenen Punkt, von wo aus sie entlang der Eisenbahn etwas östlich davon weiterverläuft bis zu dem Punkt auf der Eisenbahnlinie südlich des Eisenbahn-Knotenpunkts der Strecke Haifa-Lyddä und Beit Nabala; von dort aus verläuft sie am südlichen Rand des Flughafens von Lydda entlang bis zu dessen Südwestecke, danach in südwestlicher Richtung bis zu einem Punkt genau westlich des bebauten Gebiets von Sarafand el‘Amar, wo sie sich südwärts wendet, vorbei genau westlich des bebauten Gebiets von Abu el Fadil bis zur Nordostecke des Gemeindegebiets von Beer Ya‘-Aqov. (Die Grenzlinie ist so zu markieren, daß ein direkter Zugang vom arabischen Staat zum Flughafen möglich ist.) Von da ab folgt die Grenzlinie der westlichen und südlichen Dorfgrenze von Ramle bis zur Nordostecke des Dorfes El Na‘ana, sodann geradlinig zum südlichsten Punkt von El Barriya, entlang dessen östlicher Dorfgrenze und der südlichen Dorfgrenze von ,Innaba. Danach wendet sie sich nach Norden und folgt dem Südrand der Straße Jaffa-Jerusalem bis El Qubab, von wo sie der Straße bis zur Grenze von Abu Shusha folgt. Sie verläuft sodann entlang der Ostgrenze von Abu Shusha, Seidun und Hulda bis zum südlichsten Punkt von Hulda, danach westwärts in gerader Linie zur Nordostecke von Umm Kalkha, folgt von da an den nördlichen Grenzen von Umm Kalkha, Qazaza und den nördlichen und westlichen Grenzen von Mukhezim bis zur Grenze des Gaza-Distrikts und verläuft dann quer durch die Gemeindegebiete von El Mismiya, El Kabira und Yasur bis zum südlichen Schnittpunkt, der sich in der Mitte zwischen dem bebauten Gebiet von Yasur und Batani Sharqi befindet.

Vom südlichen Schnittpunkt aus verläuft die Grenzlinie nordwestwärts zwischen den Dörfern an Yavne und Barqa zum Meer bis zu einem Punkt in der Mitte zwischen Nabi Yunis und Minat el Qila, und südostwärts zu einem Punkt westlich von Qastina, wo sie sich in südwestliche Richtung wendet und im Osten am bebauten Gebiet von Es Sawafir, Esh Sharqiya und Ibdis vorbeiläuft. Von der Südostecke des Dorfes Ibdis führt sie weiter zu einem Punkt im Südwesten des bebauten Gebiets von Beit ,Afa, kreuzt die Straße Hebron-El Majdal genau im Westen des bebauten Gebiets von Iraq Suweidan. Danach verläuft sie südwärts weiter entlang der westlichen Dorfgrenze von El Faluja bis zur Grenze des Unterdistrikts Beersheba. Anschließend führt sie über das ,Arab-el-Jubarat-Stammesgebiet bis zu einem Punkt an der Grenze zwischen den Unterdistrikten Beersheba und Hebron nördlich von Kh. Khuweilifa und weiter in südwestlicher Richtung bis zu einem Punkt auf der Fernstraße Beersheba-Gaza zwei Kilometer nordwestlich der Stadt. Danach wendet sie sich südostwärts und erreicht das Wadi Sab‘ an einem Punkt einen Kilometer westlich der Stadt. Von da wendet sie sich nordostwärts und verläuft entlang des Wadi Sab‘ und einen Kilometer lang entlang der Straße Beersheba-Hebron, wendet sich dann nach Osten und führt in gerader Linie nach Kh. Kuseifa, wo sie auf die Grenze der Unterdistrikte Beersheba und Hebron stößt, der sie dann ostwärts bis zu einem Punkt nördlich von Ras Ez Zuweira folgt und nur davon abweicht, um die Basislinie des Einschnitts zwischen den senkrechten Netzlinien 150 und 160 zu queren.

Etwa fünf Kilometer nordöstlich von Ras ez Zuweira wendet sie sich nach Norden und läßt dabei einen nicht mehr als sieben Kilometer breiten Streifen entlang der Küste des Toten Meeres außerhalb des arabischen Staates, bis nach Ein Geddi, wo sie sich genau nach Osten wendet und auf die transjordanische Grenze im Toten Meer stößt.

Die nördliche Grenze des arabischen Abschnitts der Küstenebene verläuft von einem Punkt zwischen Minat el Qila und Nabi Yunis zwischen dem bebauten Gebiet von Gan Yavne und Barqa bis zum Schnittpunkt. Von da wendet sie sich südwestwärts, durch das Gebiet von Batani Sharqi, entlang der Ostgrenze des Gebietes von Beit Daras und durch das Gebiet von Julis, das bebaute Gebiet von Batani Sharqi und Julis im Westen lassend, bis zur Nordwestecke des Gebiets von Beit Tima. Von da ab verläuft sie östlich von El Jiya durch das Dorfgebiet von El Barbara entlang der östlichen Dorfgrenzen von Beit Jirja, Deir Suneid und Dimra. Von der Südostecke Dimras verläuft die Grenze durch das Gebiet von Beit Hanun, das jüdische Gebiet von Nir-Am im Osten lassend. Von der Südostecke von Beit Hanun führt die Linie südwestlich bis zu einem Punkt südlich der waagerechten Netzlinie 100, wendet sich dann für zwei Kilometer nach Nordwesten, danach

wieder in südwestliche Richtung und setzt sich nahezu geradlinig bis zur Nordwestecke des Dorfgebiets von Kirbet Ikhza'a fort. Von da ab folgt sie der Grenzlinie dieses Dorfes bis zu ihrem südlichsten Punkt. Sodann verläuft sie in südlicher Richtung entlang der senkrechten Netzlinie 90 bis zu deren Schnitt mit der waagerechten Netzlinie 70.

Dann wendet sie sich südostwärts nach Kh. el Ruheiba und verläuft weiter in südlicher Richtung bis zu einem unter dem Namen El Baha bekannten Punkt, wonach sie die Fernstraße Beersheba-El ,Auja westlich von Kh. el Mushrifra quert. Danach trifft sie auf das Wadi El Zaiyatin genau westlich von El Subeita. Von dort wendet sie sich nach Nordosten und danach nach Südosten, entlang diesem Wadi, östlich vorbei an ,Abda, und stößt auf das Wadi Nafkh. Danach verläuft sie in einem Bogen in südwestlicher Richtung, entlang der Wadis Nafkh, Ajrim und Lissan bis zu dem Punkt, an dem das Wadi Lissan die ägyptische Grenze überquert.

Das Gebiet der arabischen Enklave von Jaffa besteht aus demjenigen Teil des Stadtgebiets von Jaffa, der westlich der jüdischen Viertel südlich von Tel Aviv liegt, westlich der Verlängerung der Herzlstraße bis zu ihrer Kreuzung mit der Straße Jaffa-Jerusalem, südwestlich des Abschnitts der Straße Jaffa-Jerusalem im Südosten dieser Kreuzung, westlich des Miqve-Yisrael-Gebiets, nordwestlich des Gemeindegebiets von Holon, nördlich der Linie, welche die Nordwestecke von Holon mit der Nordostecke des Gemeindegebiets von Bat Yam verbindet, und nördlich des Gemeindegebiets von Bat Yam. Die Frage des Karton-Viertels wird von der Grenzkommission entschieden, wobei neben anderen Erwägungen zu berücksichtigen ist, daß möglichst wenige seiner arabischen Einwohner und möglichst viele seiner jüdischen Einwohner dem jüdischen Staat eingegliedert werden sollen.

B. Der jüdische Staat

Der nordöstliche Sektor des jüdischen Staates (das östliche Galiläa) wird im Norden und Westen von der libanesischen Grenze und im Osten von den Grenzen Syriens und Transjordaniens begrenzt. Er umfaßt das gesamte Hule-Tal, den See von Tiberias und den gesamten Unterdistrikt Beisan, wobei die Grenzlinie bis zum Kamm des Gilboagebirges und zum Wadi Malih weiterverläuft. Von da erstreckt sich der jüdische Staat nach Nordwesten, gemäß der für den arabischen Staat beschriebenen Grenze.

Der jüdische Abschnitt der Küstenebene beginnt an einem Punkt zwischen Minat et Qila und Nabi Yunis im Unterdistrikt Gaza und schließt die Städte Haifa und Tel Aviv mit ein, wobei Jaffa dem arabischen Staat als Enklave belassen wird. Die östliche Grenze des jüdischen Staates folgt der in bezug auf den arabischen Staat beschriebenen Grenzlinie.

Das Gebiet von Beersheba umfaßt den gesamten Unterdistrikt Beersheba, einschließlich des Negev und des östlichen Teils des Unterdistrikts Gaza, jedoch unter Ausschluß der Stadt Beersheba und der in bezug auf den arabischen Staat beschriebenen Gebiete. Es umfaßt außerdem einen Landstreifen längs des Toten Meeres, der sich von der Grenze zwischen den Unterdistrikten Beersheba und Hebron bis nach Ein Geddi erstreckt, wie in bezug auf den arabischen Staat beschrieben.

C. Die Stadt Jerusalem

Die Grenzen der Stadt Jerusalem verlaufen wie in den Empfehlungen über die Stadt Jerusalem estgelegt. (Siehe Teil III, Abschnitt B.)

A. Sonderregime

Die Stadt Jerusalem wird als corpus separatum unter einem internationalen Sonderregime errichtet und von den Vereinten Nationen verwaltet. Der Treuhandrat wird damit betraut, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde im Namen der Vereinten Nationen wahrzunehmen.

B. Stadtgrenzen

Die Stadt Jerusalem umfaßt das derzeitige Stadtgebiet von Jerusalem sowie die umliegenden Dorf- und Stadtgemeinden, von denen die östlichste Abu Dis, die südlichste Bethlehem, die westlichste Ein Karim (einschließlich des bebauten Gebiets von Motsa) und die nördlichste Shu'fat ist, wie aus der beiliegenden Kartenskizze (Anlage B) ersichtlich.

C. Statut der Stadt

Der Treuhandrat erarbeitet und genehmigt innerhalb von fünf Monaten nach Billigung des vorliegenden Plans ein detailliertes Statut der Stadt, das unter anderem den wesentlichen Gehalt der folgenden Bestimmungen enthält:

1. **Regierungsapparat:** besondere Zielsetzungen. Die Verwaltungsbehörde verfolgt bei der Wahrnehmung ihrer administrativen Aufgaben die folgenden besonderen Ziele:
 - a) Schutz und Erhaltung der in der Stadt befindlichen einzigartigen geistlichen und religiösen Interessen der in der ganzen Welt verbreiteten drei großen monotheistischen Religionen B des Christentums, des Judentums und des Islam; zu diesem Zweck Sicherstellung von Ordnung und Frieden, insbesondere des religiösen Friedens, in Jerusalem;
 - b) Förderung der Zusammenarbeit zwischen allen Einwohnern der Stadt in ihrem eigenen Interesse sowie zur Begünstigung und Unterstützung der friedlichen Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden palästinischen Völkern im gesamten Heiligen Land; Förderung der Sicherheit, des Wohlergehens und aller konstruktiven Entwicklungsmaßnahmen zugunsten der Einwohner, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Gebräuche der verschiedenen Völker und Gemeinschaften.
2. **Gouverneur und Verwaltungspersonal.** Der Treuhandrat ernennt einen Gouverneur der Stadt Jerusalem, der ihm verantwortlich ist. Er wird aufgrund seiner besonderen Qualifikationen und hne Ansehen seiner Nationalität ausgewählt. Er ist jedoch nicht Staatsangehöriger eines der beiden Staaten in Palästina.
Der Gouverneur vertritt die Vereinten Nationen in der Stadt und übt in ihrem Namen alle Verwaltungsbefugnisse aus, einschließlich de r Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Er wird unterstützt von einem Verwaltungsstab, dessen Angehörige internationale Beamte im Sinne des Artikels 100 der Charta sind und die nach Möglichkeit ohne Diskriminierung aus den Einwohnern der Stadt und des übrigen Palästina ausgewählt werden. Der Gouverneur legt dem Treuhandrat einen detaillierten Plan für die Organisation der Stadtverwaltung vor, der von diesem ordnungsgemäß gebilligt wird.
3. **Örtliche Autonomie.**
 - a) Die im Hoheitsgebiet der Stadt bestehenden örtlichen autonomen Einheiten (Dörfer, Stadtbezirke und Stadtgemeinden) genießen weitreichende lokale Selbstverwaltungsbefugnisse.
 - b) Der Gouverneur prüft einen Plan, den er dem Treuhandrat zur Behandlung und Beschlußfassung vorlegt, betreffend die Schaffung besonderer Verwaltungseinheiten, die aus dem jüdischen beziehungsweise dem arabischen Sektor Neu-Jerusalems bestehen. Die neuen Verwaltungseinheiten bleiben Teil der derzeitigen Stadtgemeinde Jerusalem.
4. **Sicherheitsmaßnahmen.**
 - a) Die Stadt Jerusalem wird entmilitarisiert; ihre Neutralität wird verkündet und bewahrt, und innerhalb ihrer Grenzen werden keine paramilitärischen Formationen, Übungen oder Aktivitäten zugelassen.

- b) Sollte die Verwaltung der Stadt Jerusalem durch die mangelnde Zusammenarbeit oder die Einmischung seitens eines oder mehrerer Bevölkerungsteile ernsthaft behindert oder lahmgelegt werden, so ist der Gouverneur befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das wirksame Funktionieren der Verwaltung wiederherzustellen.
- c) Zur Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung in der Stadt und insbesondere zum Schutz der Heiligen Stätten und religiösen Gebäude und Plätze der Stadt stellt der Gouverneur eine besondere Polizeitruppe von angemessener Stärke auf, deren Mitglieder außerhalb Palästinas angeworben werden. Der Gouverneur ist befugt, die Bereitstellung der für die Unterhaltung dieser Truppe erforderlichen Haushaltsmittel zu veranlassen.

5. Organisation der gesetzgebenden Gewalt.

Ein Gesetzgebender Rat, der von den erwachsenen Einwohnern der Stadt unabhängig von ihrer Nationalität durch allgemeine und geheime Wahl nach dem Verhältniswahlrecht gewählt wird, ist zur Gesetzgebung und Besteuerung befugt. Keine gesetzgebende Maßnahme darf jedoch im Gegensatz oder im Widerspruch zu den im Statut der Stadt vorgesehenen Bestimmungen stehen, noch hat irgendein Gesetz, eine sonstige Vorschrift oder eine Amtshandlung vor ihnen Vorrang. Das Statut räumt dem Gouverneur ein Vetorecht gegen Gesetzentwürfe ein, die mit den im vorstehenden Satz enthaltenen Bestimmungen nicht vereinbar sind. Es befugt ihn außerdem, vorläufige Verordnungen zu erlassen, falls der Rat einen Gesetzentwurf, der für das normale Funktionieren der Verwaltung unerlässlich scheint, nicht rechtzeitig verabschiedet.

6. Rechtspflege.

Das Statut sieht die Einrichtung eines unabhängigen Gerichtswesens, einschließlich eines Berufungsgerichts, vor, dem alle Einwohner der Stadt unterliegen.

7. Wirtschaftsunion und Wirtschaftssystem.

Die Stadt Jerusalem ist Teil der Palästinischen Wirtschaftsunion und ist an alle Bestimmungen der Verpflichtungserklärung und alle daraus abgeleiteten Verträge gebunden, ebenso wie an die Entscheidungen des Gemeinsamen Wirtschaftsrats. Der Sitz des Wirtschaftsrats wird im Hoheitsgebiet der Stadt eingerichtet.

Das Statut enthält Regelungen für wirtschaftliche Fragen, die nicht unter die Wirtschaftsunion fallen, auf der Grundlage der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aller Mitglieder der Vereinten Nationen und ihrer Staatsangehörigen.

8. Transit- und Besuchsfreiheit; Einwohnerkontrolle.

Vorbehaltlich der vom Gouverneur unter Anweisung des Treuhandrats festgelegten Erfordernisse der Sicherheit und der wirtschaftlichen Wohlfahrt wird den Einwohnern oder Staatsbürgern des arabischen Staates und des jüdischen Staates die freie Einreise und der freie Aufenthalt innerhalb der Stadtgrenzen gewährleistet.

Die Einwanderung und der Aufenthalt der Staatsangehörigen anderer Staaten innerhalb der Grenzen der Stadt werden vom Gouverneur nach Anweisung des Treuhandrats geregelt.

9. Beziehungen zu dem arabischen und dem jüdischen Staat.

Vertreter des arabischen und des jüdischen Staates werden beim Gouverneur der Stadt akkreditiert und mit dem Schutz der Interessen ihrer Staaten und Staatsangehörigen im Zusammenhang mit der internationalen Verwaltung der Stadt beauftragt.

10. Amtssprachen.

Arabisch und Hebräisch sind die Amtssprachen der Stadt. Dies schließt den Gebrauch einer oder mehrerer zusätzlicher Arbeitssprachen im Bedarfsfall nicht aus.

11. Staatsangehörigkeit.

Alle Einwohner sind ipso facto Staatsangehörige der Stadt Jerusalem, sofern sie nicht für die Staatsangehörigkeit des Staates optieren, dessen Staatsangehörige sie waren, beziehungsweise sofern sie nicht, falls sie Araber oder Juden sind, gemäß Teil I Abschnitt B Ziffer 9 dieses Plans eine Erklärung abgegeben haben, Staatsangehörige des arabischen beziehungsweise des jüdischen Staates werden zu wollen.

Der Treuhandrat trifft Vorkehrungen für den konsularischen Schutz der Staatsangehörigen der Stadt außerhalb ihres Hoheitsgebiets.

12. Bürgerliche Rechte.

- a) Unter dem einzigen Vorbehalt der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit wird den Einwohnern der Stadt der Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet, einschließlich der Gewissens-, Religions- und Kultusfreiheit, der Freiheit der Sprache, des Unterrichts, der Rede- und Pressefreiheit, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und der Petitionsfreiheit.
- b) Zwischen den Einwohnern wird keinerlei Unterschied aufgrund der Rasse, der Religion, der Sprache oder des Geschlechts gemacht.
- c) In der Stadt haben alle Personen Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.
- d) Das Familienrecht und das Personalstatut der verschiedenen Personen und Gemeinschaften sowie ihre religiösen Interessen, einschließlich Stiftungen, werden geachtet.
- e) Soweit es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und das gute Funktionieren der Regierungsgewalt nicht erfordern, wird keine Maßnahme getroffen, welche die Tätigkeit religiöser oder karitativer Körperschaften irgendeines Bekenntnisses behindert oder beeinträchtigt oder die einen Vertreter oder ein Mitglied dieser Körperschaften aufgrund seiner Religion oder Staatsangehörigkeit diskriminiert.
- f) Die Stadt gewährleistet der arabischen beziehungsweise der jüdischen Gemeinschaft einen angemessenen Grund- und Sekundarschulunterricht in ihrer eigenen Sprache und gemäß ihren kulturellen Traditionen. Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen für den Unterricht ihrer Mitglieder in ihrer eigenen Sprache weiterzuführen, wird in keiner Weise beeinträchtigt, solange die allgemeinen Vorschriften der Stadt für das Schulwesen eingehalten werden. Ausländische Bildungseinrichtungen setzen ihre Tätigkeit auf der Grundlage ihrer bestehenden Rechte fort.
- g) Das Recht eines jeden Einwohners der Stadt, im privaten Umgang, im Geschäftsleben, in der Religion, in der Presse oder in Veröffentlichungen jeder Art oder auf öffentlichen Versammlungen jede Sprache zu gebrauchen, wird keiner Einschränkung unterworfen.

13. Heilige Stätten.

- a) Die bestehenden Rechte in bezug auf Heilige Stätten und religiöse Gebäude oder Plätze werden in keiner Weise beeinträchtigt.
- b) Der freie Zugang zu den Heiligen Stätten und religiösen Gebäuden oder Plätzen und die freie Religionsausübung werden im Einklang mit den bestehenden Rechten und vorbehaltlich der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und der guten Sitte gewährleistet.
- c) Die Heiligen Stätten und religiösen Gebäude oder Plätze sind zu erhalten. Jede Handlung, die ihren sakralen Charakter in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnte, ist untersagt. Wenn er Gouverneur zu irgendeinem Zeitpunkt eine bestimmte Heilige Stätte, ein

religiöses Gebäude oder einen religiösen Platz für dringend restaurierungsbedürftig erachtet, so kann der Gouverneur die betreffende Gemeinschaft oder Gemeinschaften zur Durchführung der Restaurierung auffordern. Wenn innerhalb einer angemessenen Frist nichts unternommen wird, kann der Gouverneur die Restaurierung auf Kosten der betreffenden Gemeinschaft oder Gemeinschaften selbst durchführen lassen.

- d) Auf Heilige Stätten, religiöse Gebäude oder Plätze, die zum Zeitpunkt der Gründung der Stadt von der Besteuerung ausgenommen waren, werden keine Steuern erhoben. An der Steuerbelastung wird keine Änderung vorgenommen, die eine unterschiedliche Behandlung der Eigentümer oder Inhaber von Heiligen Stätten, religiösen Gebäuden oder Plätzen darstellen oder diese Eigentümer oder Inhaber im Vergleich zu der allgemeinen Steuerbelastung zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Empfehlungen der Generalversammlung schlechter stellen würde.

14. Besondere Befugnisse des Gouverneurs in bezug auf die Heiligen Stätten, religiösen Gebäude und Plätze in der Stadt und in jedem Teil Palästinas.

- a) Der Schutz der in der Stadt Jerusalem befindlichen Heiligen Stätten, religiösen Gebäude und Plätze ist eine besondere Aufgabe des Gouverneurs.
- b) Was derartige Stätten, Gebäude und Plätze in Palästina außerhalb der Stadt betrifft, so stellt der Gouverneur aufgrund der ihm durch die Verfassungen der beiden Staaten übertragenen Befugnisse fest, ob die einschlägigen Bestimmungen der Verfassungen des arabischen und des jüdischen Staates in Palästina und die diesbezüglichen religiösen Rechte ordnungsgemäß angewendet und beachtet werden.
- c) Der Gouverneur ist außerdem befugt, auf der Grundlage der bestehenden Rechte Entscheidungen zu fällen bei etwaigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften oder den Riten einer Religionsgemeinschaft in bezug auf die Heiligen Stätten, religiösen Gebäude und Plätze in jedem Teil Palästinas. Bei dieser Aufgabe kann ihm ein Konsultativrat aus Vertretern der verschiedenen Konfessionen in beratender Eigenschaft zur Seite stehen.

D. Dauer des Sonderregimes

Das vom Treuhandrat nach den oben erwähnten Grundsätzen ausgearbeitete Statut tritt spätestens am 1. Oktober 1948 in Kraft. Es bleibt zunächst für einen Zeitraum von zehn Jahren in Kraft, sofern der Treuhandrat es nicht für notwendig erachtet, diese Bestimmungen zu einem früheren Zeitpunkt einer Überprüfung zu unterziehen. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird der gesamte Plan vom Treuhandrat im Lichte der während seiner Durchführung gewonnenen Erfahrungen erneut überprüft.

Den Einwohnern der Stadt wird es sodann freistehen, mittels eines Referendums ihre Wünsche bezüglich möglicher Änderungen des Regimes der Stadt zu äußern.

Teil IV Kapitulationen

Staaten, deren Angehörige in der Vergangenheit in Palästina die Vorrechte und Immunitäten von Ausländern genossen haben, einschließlich der Vorteile der Konsulargerichtsbarkeit und des konsularischen Schutzes, die ihnen früher im Osmanischen Reich durch Kapitulation oder Gewohnheitsrecht eingeräumt wurden, werden gebeten, auf alle ihre Rechte auf die Wiederherstellung solcher Vorrechte und Immunitäten im geplanten arabischen und im geplanten jüdischen Staat und in der Stadt Jerusalem zu verzichten.

Donald Trumps Rede über die Abschaffung der Demokratie

Am 26. Juli 2024 hielt der republikanische Präsidentschaftskandidat Donald Trump auf dem „Turning Point Believers‘ Summit“ 2024 im „Palm Beach County Convention Center“ in West Palm Beach in Florida eine Wahlkampfreden. **Charlie Kirk**, der Präsident der Turning Point Action’s, sagte in einem statement: „Allen, die die Ereignisse der letzten Wochen verfolgt und beobachtet haben, ist klar, daß Präsident Trump nur durch die Gnade des allmächtigen Gottes hier ist. Der Präsident erkennt das auch an. Unsere Nation war nur einen Zentimeter davon entfernt, in unvorstellbare Unruhen und Chaos gestürzt zu werden.“ (It’s clear to all who have watched and observed the events of the last few weeks that President Trump is only here by the Grace of Almighty God. The president acknowledges the same. Our nation was a quarter of an inch away from being thrown into unimaginable turmoil and chaos.)

Bei dieser Wahlkampfveranstaltung vor den konservativen Christen rief **Trump** zur Wahl am 5. November auf und sagte, daß dies nur noch ein einziges Mal nötig sei: „Christen, geht raus und wählt! Nur dieses Mal. Ihr werdet es nicht mehr tun müssen.“ („You won’t have to do it anymore. Four more years, you know what? It’ll be fixed, it’ll be fine. You won’t have to vote anymore, my beautiful Christians“) Bei der Wahl in vier Jahren (2028) werde alles in Ordnung gebracht sein, alles werde gut sein. „Ihr werdet nicht mehr wählen müssen, meine wunderbaren Christen.“

Auf der website der „**Turning Point Action**“ ist zu lesen: „In dieser entscheidenden Zeit in Amerika ist der Believers Summit nicht nur eine Veranstaltung; es ist ein Aufruf an die Gläubigen, sich in Einheit und biblischer Wahrheit mit unerschütterlichem Glauben zu erheben. Wir sind bestrebt, den Teilnehmern praktisches Wissen und Strategien zu vermitteln, damit sie ihren Glauben mutig ausleben und den vorherrschenden „Woke“-Erzählungen mit Anmut, Wahrheit und Überzeugung entgegentreten können, die im Evangelium verwurzelt sind.“ (At this crucial time in America, the Believers Summit is not just an event; it’s a call for believers to rise in unity and biblical truth with an unshakeable faith. We are committed to empowering attendees with practical knowledge and strategies to live out their faith boldly and counteract the prevailing ‚woke‘ narratives with grace, truth, and conviction, rooted in the Gospel.)

„**Turning Point Action**“ ist die Interessenvertretungszweig von Turning Point USA, einer der größten nationalen Organisationen, die sich darauf konzentriert, Studenten für konservative Themen zu gewinnen.

Die Rede Trumps ergänzt frühere Reden, in denen er sagte, er werde „Diktator nur an Tag eins“ sein. Weder Hitler noch Putin kündigten jemals an, daß freie Wahlen und damit die Demokratie abgeschafft werden.